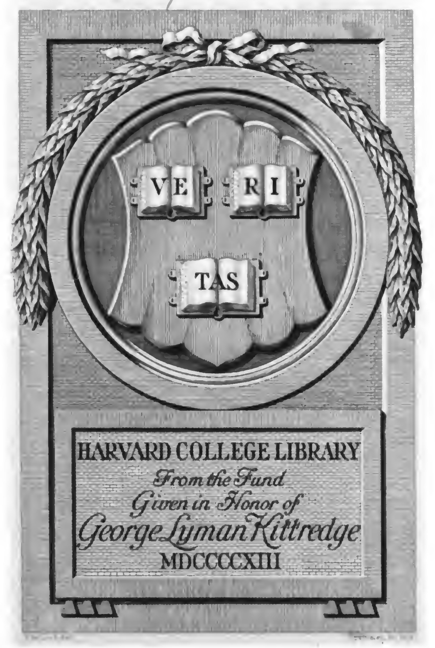

24246
69
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Digitized by Google


VE
RI
TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
From the Fund
Given in Honor of
George Lyman Kittredge
MDCCCCXIII

Barbara Elisabeth Schulzin.

Ein Arnstädter Hexenprozeß vom Jahre 1669.

Nach den Originalprozeßakten herausgegeben

von

Reinhold Stade,
Superintendent a. D. in Weimar.

Arnstadt 1904.
Fürstl. Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher.

Barbara Elisabeth Schulzin.

Ein Arnstädter Hexenprozeß vom Jahre 1669.

Nach den Originalprozeßakten herausgegeben

von

Reinhold Stade,
Superintendent a. D. in Weimar.

Arnstadt 1914.
Fürstl. Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher.


HARVARD COLLEGE
JUN 2 1914
LIBRARY.
Kittredge fund

Vorwort.

Ein aus dem Nachlaß des zu Arnstadt verstorbenen Staatsrats A. H. Drechsler stammender Band von Originalprozeßakten über ein im Jahre 1669 zu Arnstadt stattgefundenes Hexengericht wird hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Man glaubt dabei annehmen zu dürfen, daß dieses Kultur- und Sittenbild aus der Zeit des alten Arnstadt die freundliche Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf sich ziehen möchte, natürlich in erster Linie aller derer, für die Arnstadt und seine Geschichte ein gewisses heimatliches oder sonstwie persönliches Interesse besitzt. Bietet doch auch gerade das laufende Jahr mit dem so seltenen Stadtjubiläum Arnstadts eine besonders naheliegende Veranlassung, mit sinnendem Auge sich in die Vergangenheit dieser so uralten guten thüringischen Stadt zu versenken.

Doch abgesehen hiervon dürfte dieses alte geschichtliche Dokument, welches in seiner wortgetreuen Urform zu uns redet, auch sonst noch die Beachtung manches ernsten Lesers verdienen, welcher überhaupt in der Geschichte der Vergangenheit die Lehrerin für die Gegenwart nicht übersieht. Diese unsäglich düsteren und schmerzlichen Blätter der Vergangenheit müssen uns eine Mahnung sein, uns ein offenes und dankbares Auge zu erhalten für den unverkennbaren und unaufhaltsamen Geistesflug des Fortschrittes, welcher durch die einzelnen Phasen der Geschichte hindurchzieht, damit wir nicht in nörgelnder Unzufriedenheit undankbar werden gegen den Geist und den Gehalt unserer Zeit, von der wir getragen werden, und — noch eine zweite Mahnung, die jeder ernste Volks- und Vaterlandsfreund aus den Tafeln seiner Volksgeschichte heraushören sollte! — „Ringe nun auch du einzelner danach, so viel an dir liegt, auf den Bahnen jenes geistig sittlichen Fortschrittes an deiner Zeit mitzuarbeiten und zwar ausschließlich im Sinne geistiger Veredlung und wahrer Humanität!“

Weimar, im Sommer 1914.

Der Herausgeber.


OTTO HARRASSOWITZ
LIBRARY AGENT
:LEIPZIG:

Einleitung.

der nachfolgenden geschichtlichen Blätter
stadt in Thüringen. Arnstadt gehört
und auch geschichtlich hochinteressanten
Landes. Es war in der Lage — ein sel-
vielen Schwesterstädten —, in diesem
[illegible] Stadtjubiläum zu feiern:*) im Jahre
[illegible]inger taucht sein Name zum ersten
[illegible]urkunden auf. Es tritt uns sodann
[illegible] Geschichte des Mittelalters entgegen,
zu nennen, im Jahre 954 Kaiser Otto I.
[illegible]lung ab. Auch an der Bewegung
nimmt Arnstadt, das inzwischen (seit
[illegible]en von Schwarzburg — mehrere Jahr-
auch deren Residenz —, lebhaften An-
[illegible]t man, daß auch unser Luther auf
dem lieblich gelegenen Städtchen und
[illegible] Franziskanerkloster wohltuende Rast
[illegible] nachreformatorischen Zeitalter machte
[illegible] infolge der neuen geistigen Be-
[illegible]ation entstandene höhere Schule in
guten Namen: die in unsern Prozeß-
Schüler aus Kahla" bieten hierfür einen
Auch in der Geschichte des 30jährigen
[illegible] nicht unerwähnt: so sah es auch

[illegible]t „Geschichte der Stadt Arnstadt" von Prof.
[illegible]er am Realgymnasium zu Elberfeld. Preis
Fürstl. Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher

Einleitung.

Der Schauplatz der nachfolgenden geschichtlichen Blätter führt uns nach Arnstadt in Thüringen. Arnstadt gehört mit zu den ältesten und auch geschichtlich hochinteressanten Städten Mitteldeutschlands. Es war in der Lage — ein seltenes Ereignis vor vielen Schwesterstädten —, in diesem Jahre sein 1200jähriges Stadtjubiläum zu feiern:*) im Jahre 704 zur Zeit der Merovinger taucht sein Name zum ersten Male in den Geschichtsurkunden auf. Es tritt uns sodann verschiedenfach in der Geschichte des Mittelalters entgegen, so hielt, um nur eins zu nennen, im Jahre 954 Kaiser Otto I. hier eine Reichsversammlung ab. Auch an der Bewegung der Reformationszeit nimmt Arnstadt, das inzwischen (seit 1306) Eigentum der Grafen von Schwarzburg — mehrere Jahrhunderte lang war es auch deren Residenz —, lebhaften Anteil. Mit Stolz erzählt man, daß auch unser Luther auf einer seiner Reisen in dem lieblich gelegenen Städtchen und zwar in dem dortigen Franziskanerkloster wohltuende Rast gehalten. — In dem nachreformatorischen Zeitalter machte sich Arnstadt durch seine infolge der neuen geistigen Bewegung der Reformation entstandene höhere Schule in ganz Thüringen einen guten Namen: die in unsern Prozeßakten auftauchenden „Schüler aus Kahla" bieten hierfür einen sprechenden Beleg. Auch in der Geschichte des 30 jährigen Krieges bleibt Arnstadt nicht unerwähnt: so sah es auch

*) Vergl. Festschrift „Geschichte der Stadt Arnstadt" von Prof. Dr. Joh. Bühring, Oberlehrer am Realgymnasium zu Elberfeld. Preis M. 3.— geb. Verlag der Fürstl. Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher in Arnstadt. 1904.

einmal den großen Schwedenkönig als Gast des gräflichen Schlosses in seinen Mauern.

In den späteren uns näher liegenden Zeiten tritt Arnstadt zwar in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung im Vergleich zu der Vergangenheit etwas zurück, aber doch nahm es stets unter den übrigen thüringischen Städten von gleichem äußeren Umfang bis auf den heutigen Tag eine hervorragende Stellung ein und zwar nicht blos als Residenzstadt von Gliedern seines Herrscherhauses, sondern auch infolge seiner günstigen Lage als Handelsstadt und durch den regen unternehmungslustigen und gewerbtätigen Sinn seiner Bewohner, die sowohl den rein geistigen als auch den materiellen Lebensinteressen ein offenes Auge entgegen brachten.

So bietet uns die am Ausgange des Geratals und an den Ausläufern des Thüringer Waldgebirges lieblich gelegene Stadt — da wo von der Stadt her die nach Süden führende Heerstraße in scharfem Winkel in das Geratal einbiegt und in blauen Linien die duftigen Höhen des Thüringer Waldes vor unsrem Auge erscheinen, ragt als Torwächter der felsige „Ritterstein" empor — den Anblick eines wohlgeordneten Gemeinwesens, das auf dem Boden eines zielbewußten Vorwärtsstrebens mit Tatkraft und Verständnis die Anforderungen und Errungenschaften der Zeit umfaßt und zum besten seiner Bürger verwertet.

Wenn wir so von der Höhe der „Altenburg", an deren Fuße in weitem Halbkreise sich unser Arnstadt ausbreitet, auf die schmucke Stadt herniederschauen im Kranze ihrer uralten prächtigen Lindenalleen und ringsum von zahlreichen gewerblichen Etablissements aller Art umgeben, wenn da die fernen Töne eines regen geschäftlichen Lebens zu uns heraufschallen, während nach 4 Richtungen hin auf eisernen Schienen der nie rastende Verkehr uns von immer neuem Fortschritt kündet, da will es uns wohl kaum glaublich erscheinen, daß es auch Zeiten gegeben hat, die noch nicht einmal so sehr weit hinter uns liegen, in denen über diese in Licht und Sonne getauchte, rastlos vorwärtsschreitende Stadt mit ihrem durchaus modernen Gepräge auch die finstersten Nachtwolken eines kaum faßbaren Aberglaubens und blöden Wahns dahinziehen konnten, durch die so manches schuldlose

Menschenherz, so manches stille Familienglück von heute auf morgen erbarmungslos und auf das scheußlichste vernichtet wurde. Ja da drüben neben dem uralten Schloßturm mit seiner grünen Kupferhaube befanden sich ja einst jene alten Verließe mit ihren unheimlichen Folterkammern, in denen eine wahnwitzig verblendete Zeit die „Gerechtigkeit" pflegte und die unter den grausamsten Martern sich windenden Opfer „des gräulichen Lasters der Hexerey" zum „gütlichen" Geständnis brachte, und wo mögen wohl im Umkreis des jetzt so lieblich vor uns liegenden blühenden Landschaftsbildes jene Stätten gewesen sein, an denen so oftmals die Feuerflammen loderten, um die Verbündeten „des bösen Feindes" zum verdienten Henkertode zu bringen, wie viele Verzweiflungsschreie mögen auch auf diesen lachenden Fluren zugleich mit den schwelenden Rauchwolken des Scheiterhaufens zum blauen Himmelszelt emporgestiegen sein.

Gewiß, es ist wie ein großes finsteres Rätsel, wenn wir diese trostlose Zeit der jahrhunderte andauernden Hexenprozesse überschauen. Man faßt sich an den Kopf mit dem Ausruf: wie ist solcher Wahn bei denkenden, bei fühlenden Menschen auch nur im entferntesten möglich gewesen? — Jene Zeit vor und nach der Reformation, die nach den verschiedensten Richtungen hin eine Zeit des Aufschwungs, einer hellstrahlenden geistigen Erneuerung war, in der auf dem Gebiete der Künste, des Geisteslebens, der Entdeckungen und Unternehmungen das gewaltigste erreicht und geleistet wurde, in der vor allem auch die große religiössittliche Erneuerung unseres deutschen Volkes und das Zerbrechen von so vielen geistigen Ketten sich vollzog, und — trotz alledem macht sich in ihr noch Jahrhunderte lang dieser finsterste Wahn breit, den je die Weltgeschichte gesehen, diese nach Millionen zählende grausamste Vernichtung unschuldiger Menschen! Daß die alte Zeit sich in ihrem sittlichen Gefühle nicht gehindert fühlte, den politischen Gegner, den Kriegsgefangenen und Unterworfenen grausam zu martern und zu töten, läßt sich ja verstehen; ja selbst die blutige Ausrottung der Andersgläubigen auf dem Boden der Religionskämpfe läßt sich noch bis zu einem gewissen Grade aus der ganzen Zeitanschauung begreifen, da sind ja die Differenzpunkte und die Anlässe zu Haß und

Erbitterung direkt gegeben, und so wird uns wohl auch das grausame Vorgehen der Hexengerichte überall da etwas menschlich verständlicher erscheinen, wo sich, wie häufig der Fall, die Hexenverfolgung mit der Ketzerverfolgung verknüpft und die Inquisition in den „Hexen" auch die „Ketzer" treffen will, aber unverständlich und ein psychologisches Rätsel bleibt die Hexenausrottung überall da, wo diese Frage der Ketzerei nicht mit in Rede steht. Daß man dazu fortschreiten konnte, von heute auf morgen auf irgend ein vages Gerede, auf irgend ein kindisches Geschwätz harmlose Mitmenschen und zwar Glaubens- und Heimatsgenossen, mit denen man bisher in Glück und Einigkeit zusammengelebt, die niemandes Wohlsein nachweisbar verletzt, zu ergreifen und in den denkbar grausamsten Tod zu stürzen, ja noch mehr, daß sich dieses Wüten vor allen Dingen und in erster Linie gegen das zarte schwächere Weib richtet, das doch seit Urzeiten der Gegenstand einer besonderen Wertschätzung und Rücksichtnahme gewesen, von der kaum erblühten Jungfrau bis hin zur zitternden altersschwachen Greisin, dafür wird sich wohl kaum eine genügende Erklärung finden lassen, es bildet zweifellos der Hexenprozeß den Gipfel des Menschenwahns in seiner krassesten Gestalt. Die Gepflogenheit, die Güter der Gerichteten einzuziehen, sodaß somit nicht selten auch die nackte Habsucht die Triebfeder der einzelnen Hexenverfolgung sein mochte, genügt sicherlich noch nicht, uns die Verirrung im ganzen erklärlich zu machen. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß in vielen Fällen mit diesem religiösen Wahn auch jene wollüstig grausamen Gefühle, die als geheime und finstere Unterströmung durch die Menschennatur hindurchgehen — man denke an die sadistischen Verirrungen — ein perverses Bündnis geschlossen und sich in der noch dazu mit dem Mantel der Verdienstlichkeit und Gottwohlgefälligkeit umkleideten Hexenvernichtung eine bequeme Befriedigung gesucht haben. Finden sich auch sonst in der Geschichte der religiösen Lebensäußerungen Beispiele genug, wie leicht sich mit der religiösen Ekstase in widerlicher Weise Wallungen des geschlechtlichen Lebens verknüpfen können: es bieten sich hierfür Belege in allen Perioden des religiösen Lebens dar und selbst schon unsere Urkirche ist nicht frei von solchen

auf dem Boden des Geschlechtlichen erwachsenen Verirrungen gewesen.

Um so mehr wird es uns aber wunder nehmen dürfen, daß die religiöse Erneuerung der Reformation, die gerade in diese leidenschaftlich fieberhafte Blütezeit der Hexenverfolgung fällt, nicht imstande gewesen ist und nicht mehr in sich den Beruf gefühlt hat, auch diesem Irrwahn entgegenzutreten und auch in diese nachttiefen Abgründe das Licht der befreienden Wahrheit hineinzutragen. Gewiß darf man ja sagen, daß die mit der Reformation und durch sie beginnende gesamte Erneuerung des ganzen kulturellen und geistigen Lebens nach und nach auch diesem finsteren Wahne den Boden abgegraben hat, aber doch eine wie zähe Lebenskraft — noch fast 200 Jahre lang — entwickelt dieser immer noch, trotz der reinen Predigt des Evangeliums, und es wäre sicher ein höchst bedeutsames Ruhmesblatt in der Geschichte der Reformation mehr, wenn unsere Reformatoren, seien es die Väter der Reformation selbst, seien es ihre Epigonen, die auf ihren Schultern stehen, sich auch zu diesem Proteste der Freiheit, der Wahrheit und der Menschenliebe gegen die Fesseln dieses finstern Wahns und Menschenhasses emporgeschwungen hätten. Sie haben aber mit wenig Ausnahmen geschwiegen, wenn auch im einzelnen Falle das menschlich persönliche Mitleid mit dem jeweiligen Opfer der Scheiterhaufen nicht gefehlt haben mag, aber es fehlt, was ja doch das wichtigste und entscheidendste ist, der prinzipielle Kampf gegen die Sache als solche. So erkennt noch im Jahre 1628 der Herzog Johann Kasimir von Coburg, sonst doch ein so vorzüglicher protestantischer Fürst von freiem weitschauenden Geiste, es als seine Hauptaufgabe, in seinen Landen die verruchten Hexen zu exterminieren. Unser Hexenprozeß, der uns des weiteren beschäftigen wird, spielt im Jahre 1669. Im selben Jahre wird ein Paul Gerhard Archidiakonus zu Lübben, der Sänger der tiefstempfundenen Glaubenslieder, der nicht Worte genug finden kann, die Gnade und Liebe Gottes in Christo gegen all seine Menschenkinder zu preisen, und zur selben Zeit arbeiten in den seit länger als einem Jahrhundert evangelisch gewordenen Landen Scheiterhaufen und Richtschwert noch ruhig weiter, um die Objekte dieser

göttlichen Liebe und Erbarmung durch Menschenhand aufs grausamste zu peinigen und zu Tode zu bringen!

Wir müssen diese Unterlassung des Reformationszeitalters als eine geschichtliche Tatsache, wenn auch mit tiefem Bedauern, hinnehmen und werden uns mit ihr nur mit der allerdings recht wohlfeilen Begründung abfinden können, daß wir sagen: Unsere Reformatoren und ihre Nachfolger waren doch noch zu sehr Kinder ihrer Zeit, um nach jeder Seite hin völlig mit dem Irrwahn der Vergangenheit zu brechen, die religiösen und ethischen Prämissen, auf denen sich Hexenglaube und Hexenverfolgung auferbauten, hatten sie ohne Durcharbeitung aus der alten Kirche übernommen und kritiklos weitergeführt, und erst nach und nach mußte der allgemeine geistige Umschwung der Zeit, der ja wesentlich und in erster Linie durch die Reformation verursacht und vermittelt war, soweit erstarken, um seine befreiende Macht auch gegen dieses finstere mittelalterliche Wahngebilde ausüben und ihm den verdienten Todesstoß versetzen zu können.

Gehen wir nunmehr nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu einer kurzen sachlich psychologischen Beurteilung des uns aktenmäßig vorliegenden Ausschnittes aus jener Wahnzeit unserer deutschen Geschichte im einzelnen über. Wir werden den Eindruck gewinnen, daß das Schicksal dieser unglückseligen Barbara Elisabeth Schulzin, das uns die vergilbten Aktenblätter enthüllen, uns in geradezu typischer Weise die Leidensgeschichte all jener zahllosen Opfer des Hexenwahns zur Darstellung bringt: eine Verdachtserregung aus geradezu lächerlichen kindischen Ursachen, ein lawinenartiges, hie und da an die Macht der Autosuggestion erinnerndes Anwachsen dieser abergläubischen Beschuldigungen trotz aller Unschuldsbeteuerungen der vermeintlichen Hexe, eine kaum zu verstehende hypnotische Befangenheit der Justiz, die in fanatisch vorgefaßter Meinung ihre Aufgabe nicht in der Erforschung der tatsächlichen Wahrheit sieht, sondern in der Überführung der als selbstverständlich von vornherein für schuldig angesehenen Angeklagten, sodann das hochnotpeinliche Gericht in der Folterkammer, um ein „gütliches Bekenntnis" zu erzielen, und schließlich, trotz der verzweifeltsten Gegenwehr, das Zusammenbrechen des gemarterten

Opfers und sein Zugeständnis all jener verschiedenen im Volkswahn Allgemeingut gewordenen Hexengebräuche und Praktiken mit dem „bösen Feind“ und dann das jammerbare Ende mit Schrecken in den Flammen des Scheiterhaufens oder — aus besonderer „Gnade“ — unter dem Schwertstreich des Scharfrichters.

Wenn man sich, man möchte fast sagen, wirklich ein Herz faßt, einmal in den blutgetränkten Blättern jener trostlosen, wahnbefangenen Zeit nachzulesen, da macht man sich sicher von vornherein auf ein gut Teil des finstersten Aberglaubens gefaßt, aber doch wird es wohl einem jeden Leser so ergehen, daß er von der jammerbaren Tiefe dieser wahnwitzigen Verblendung und von dem unglaublichen Unverstande, ja von der einfach lächerlichen, kindisch abergläubischen Befangenheit aller damaligen gesellschaftlichen Kreise, keineswegs etwa bloß der sogenannten niederen und ungebildeten Volksschichten, geradezu übermannt wird. Es will uns schier unbegreiflich erscheinen, wie Menschen in jener doch auf so vielen anderen Gebieten mächtig aufwärtsschreitenden und schon tatsächlich mannigfach fortgeschrittenen Zeit auf dieses eingewurzelte und jahrhundertalte Wahngebiet mit solcher Zähigkeit und Blindheit sich versteifen können, um an Stelle der zunächst und auf der Hand liegenden einfachsten und natürlichen Ursachen teuflische Hexenkünste als wirksam anzunehmen. Eine Zeit, in der die herrlichsten Gemälde geschaffen wurden, wie sie kaum je ein Maler wieder erreicht, die erhabensten Gotteshäuser und sonstigen Baudenkmäler emporstiegen, die ein Muster und ein Gegenstand der Bewunderung bleiben für alle Zeiten, der seine Schwingen regende Menschengeist das Himmelsgewölbe und die sichtbare Erde in ihren verborgenen Geheimnissen durchforschte, — und daneben doch noch angefüllt mit dem kindisch lächerlichsten Aberglauben, der die handgreiflichste einfachste Lösung der Dinge nicht sehen will, sondern sie geflissentlich im Reiche finsterer überirdischer Mächte sucht, fürwahr, das sind Rätsel und Kontraste aus der Geschichte des menschlichen Geistes, die auf jeden Fall, selbst wenn wir noch so milde urteilen wollen, den Hochmut desselben auf seine eigene Kraftfülle auf das erheblichste dämpfen müssen.

Lassen wir uns nun von den alten Prozeßakten die Tragödie der armen Barbara Elisabeth Schulzin selbst erzählen. Da schauen wir vor uns ein einfaches Weib aus dem Volke, wohl aus einem der benachbarten Walddörfer stammend, die Ehefrau des Futterschnitters Nicol Schulz auf dem dortigen gräfl. Vorwerk, schlecht und recht in ihrer Hantierung, arbeitsam und fleißig von früh bis spät, in ihrer Freizeit eilt sie hinaus aufs Feld, um sich Gras zu holen für das Vieh, das sie sich hält, ja wenn sie mit ihrem Manne vom Tagelohn heimgekommen, benutzt sie noch die sinkende Tageszeit, um für andere Lohnwäscherei zu treiben. So scheint sie trotz ihrer bescheidenen Lebensstellung zu einem gewissen Besitz gekommen zu sein, daß sie selbst noch anderen in deren Not auszuhelfen vermag. So hat sie, wie sie selbst beteuern kann, „mit ihrem sauern Schweiße" sich erworben, was der und jener in der lieben Nachbarschaft gar zu gern auf Rechnung des „Speck und Butter" zutragenden Drachen gesetzt haben möchte. Sie mag etwa in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre gestanden haben, denn sie hat noch einen schulpflichtigen Knaben, hat aber doch schon vor „ein jahrer zehn" ältere Kinder durch fremde „Schüler" (Gymnasiasten) „zulernen", d. h. ihnen Nachhilfeunterricht geben lassen.

Was den Wohnplatz des unglücklichen Schulzeschen Ehepaares anlangt, so enthalten die Akten über denselben leider keine nähere Angabe, doch aus der Erwähnung der benachbarten Jacobsgasse, des (— Ried —) „Tors", das die eine Zeugin passiert, als sie vom Holzholen aus dem Walde kommt, sowie daß einige Seiler in der direkten Nachbarschaft ihr Handwerk betreiben, werden wir wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das Wohnhaus der Unglücklichen in die Nähe der langgestreckten Riedmauer verlegen können, in deren Schatten ja auch noch in neuerer Zeit sich gar unermüdlich des Seilers Rad zu drehen pflegte.

So steht die beklagenswerte Heldin unseres Prozesses vor uns als ein tatkräftiges, energisches Weib: als die Gräfl. Kasse sich nicht imstande oder nicht geneigt fühlt, ihrem Manne den verdienten Wochenlohn für die auf dem Gräfl. „Forwerge" geleistete Arbeit auszuzahlen — an Vorrat für Deputatkorn war an selbem Tage kein Mangel —, läßt sie

sich nicht alsbald abweisen, sondern dringt wiederholt auf Bezahlung, selbst auf die Gefahr hin, sich den Unwillen des gestrengen Herrn Schreibers zuzuziehen. Auch Christina Walschleben muß es erfahren, daß die Schulzin nicht gerade eine geduldige Gläubigerin gegen säumige Schuldner ist. Vor allem legt ihre halsbrecherische Flucht aus dem Untersuchungsgefängnis und die dabei vollbrachte Überwindung unglaublicher Schwierigkeiten ein Zeugnis ab für die Spann- und Tatkraft, die in diesem schlichten Weibe aus dem Volke wohnte: ein schwacher Frauencharakter würde trotz aller Todesangst nie zu einem solchen Unternehmen fähig gewesen sein. Für ihr lebhaftes Temperament, vielleicht gar ihre Neigung zu einem gelegentlichen Scherzwort spricht auch der fernere Umstand, daß sie ein junges Mädchen aus der Nachbarschaft auffordert, in der Walpurgisnacht draußen am Siechhofe dem Hexenreigen zuzuschauen, für die damalige Zeit freilich ein höchst gefährliches Wort, mochte es nun im unüberlegten Scherz oder im Ernst gemeint gewesen sein.

Ob schon längere Zeit vor unserer Verhandlung das arme Weib tatsächlich in den Mund der Leute und in den Verdacht der Hexerei gekommen, ist aus den Akten mit völliger Sicherheit nicht zu entnehmen. Verschiedene Zeugen betonen zwar, daß die Schulzin bei den Leuten der Hexerei verdächtig sei und man ihr nichts Gutes zutraue, erzählen wohl auch mit einem Male allerlei frühere wundersame Erlebnisse, die diesen Verdacht bekräftigen sollen; man hat aber bei allen diesen Verhandlungen weit mehr den Eindruck, als wenn es sich nicht sowohl um schon jahrelang und allgemein im Schwange gehende Beschuldigungen handele, als vielmehr um eine lawinenartige momentane Vergrößerung eines rege gewordenen Verdachtes, der nun mit einem Male auf dem Wege der Autosuggestion bei so und so vielen Individuen die Erinnerung an andere belastende Momente auslöst, bz. dieselbe erst erzeugt, ein psychologischer Vorgang, der sich bei Zeugenaussagen gar häufig zu vollziehen pflegt und daher die ernsteste Mahnung ist, bei denselben, besonders wenn sie belastend sind, die Möglichkeit autosuggestiver Täuschung nicht a priori von der Hand zu weisen. Sind aber wirklich schon längere Zeit vorher über die Futterschnitterin

verdächtigende Reden gegangen, so waren sie natürlich ebenso eine Ausgeburt törichten Altweiber- oder Kinderklatsches, wie der kritische Vorfall selbst, der nun schließlich den Anlaß zu dem uns vorliegenden hochnotpeinlichen Verfahren bietet.

Wenn wir diesen Anlaß jetzt näher ins Auge fassen, so muß es uns, wie schon oben bemerkt, schlechterdings unfaßlich erscheinen, wie denkende Menschen und vor allem die Vertreter der damaligen Intelligenz, der gelehrte Richterstand an der Spitze, sich von derartigen kindischen Albernheiten beherrschen lassen konnten. Auch der Vertreter der Kirche, sonst ein bedeutender Mann von unleugbaren kirchlichen Verdiensten, weiß in unserem speziellen Falle in keiner anderen Weise zum Heile der Beschuldigten einzugreifen, — wahrscheinlich hat das bedrängte Weib seinen Seelsorger um Hülfe angerufen — als daß er ihr den Rat erteilt, die Flucht zu ergreifen, durch die sie sich natürlich nur erst recht verdächtig gemacht haben würde; also auch hier wieder ein ohnmächtiges Versagen der kirchlichen Instanz zur geistigen Bekämpfung des die Zeit beherrschenden Hexenwahns! — Eine nachbarliche Streitszene, veranlaßt durch ein paar sicherlich recht ungezogene Jungen, vielleicht auch die ärgerliche, bei ähnlichen Anlässen nicht selten angewendete Drohung seitens der von ihnen gereizten Frau: „Warte, ich nehme Dich mit hinweg"! und darauf das in der damaligen Luft liegende Schimpfwort des frechen Kindes: „Du Hexe!" und die lügenhafte heulende Klage: „Sie hat mich geplaget und gemartert und will mich mit fortnehmen!" und — der Stein ist ins Rollen gekommen, der das unglückliche Weib trotz aller verzweifelten Unschuldsbeteuerungen in den Abgrund zieht. Dieser Ruf: „Du Hexe!" wirkt, nun man könnte wirklich sagen, mit dämonischer Gewalt auf die ganze Umgebung, er pflanzt sich fort von Mund zu Mund, ehrsame Handwerksmeister, wie alte und junge Weiblein, nehmen ihn auf und wissen ihn urplötzlich durch eine Menge belastender Momente von neuem zu bekräftigen. Immer neue Zeugen melden sich, selbst das Zeugnis von noch nicht 12jährigen Kindern wird nicht verschmäht, ein verwirrender Taumel erfaßt die ganze weitere Nachbarschaft: da hat man — ein wirklicher Hexensabbat! — den Drachen mit einem Stück Speck im

Rachen, als dem Gipfel der damaligen Delikatessen, fliegen und sonstige grausliche Gestalten ihr Wesen treiben sehen, feurige Klumpen sind in das Haus der Verdächtigten gedrungen, unerklärliche Geräusche werden gehört und — das Gravierendste vor allem in der damaligen Zeit! — alle diese guten Nachbarn, eine kleine unvermeidliche nachbarliche Streitigkeit läuft natürlich auch mit unter, wissen mit einem Male eine Menge Mordgeschichten von unglaublichen Massen von Läusen zu erzählen, von denen sie heimgesucht worden, und wer sonst noch damals in Arnstadt mit derartigen unliebsamen Gästen Bekanntschaft gemacht, fühlt sich berufen und für vollberechtigt, dieselben auf die Futterschnitterin und deren teuflische „Hexerey" zurückzuführen, falls er irgend einmal mit derselben in Berührung gekommen. So hat diese wüste Szene auch ihr allgemein menschliches, pathologisches Interesse: sie bietet uns ein überaus lehrreiches Bild von dem ganz unberechenbaren Wüten der Volksleidenschaft, die heute ihr Hosianna und morgen ihr Kreuzige! ruft, eine leidenschaftliche Verblendung, die sich an ihrer eigenen Glut immer von neuem und in steigendem Maße erhitzt, bis sie überhaupt keines ruhigen Gedankens und Urteils mehr fähig ist und ihr Opfer mit ihrem über Nacht entzündeten wahnwitzigen Hasse erbarmungslos zu Boden tritt.

Und die Justiz? — wird man fragen. Auch sie stimmt mit vollen Backen in diesen Chorus des Wahnwitzes und der Gehässigkeit ein, ja macht sich zu dessen bewußtem Wortführer und das ist wohl das betrübendste an diesem ganzen jammerbaren Vorgange. Die Verhandlung vor dem damaligen Gräfl. „Ambt Schößer" bietet uns ein Kulturbild schmerzlichster Art. Das Schimpfwort eines ungezogenen — natürlich auch unter dem Wahnwitz seiner Zeit stehenden — Bengels ist für den Gräfl. Richter von vornherein ein unumstößliches Evangelium: man hat das arme Weib eine Hexin gescholten, andere haben mit eingestimmt, und ergo — ist sie eine solche, darin besteht die ganze richterliche Weisheit, und so geht denn nun auch das ganze Bestreben des Gerichts nur darauf hinaus, die Schuldige zum „gütlichen Bekenntnis" dieser von vornherein feststehenden Tatsache zu bringen. So ist die Angeklagte schon vom ersten

Augenblicke an eine Verurteilte und das ganze Gerichtsverfahren, das sich in scheinbar gewissenhaftester Weise bei der obersten Gerichtsstelle, dem Churfürstl. Schöppenstuhle zu Leipzig, Anweisung erholt und zwar unter der Anrufung des göttlichen Namens und der gegenseitigen Befehlung in des Allmächtigen Schutz, ist im Grunde genommen nichts anderes als ein — wenn natürlich auch von allen Beteiligten nicht gewolltes — Verbrechen. Es ist zum Erbarmen, die Angeklagte auf alle diese Beschuldigungen der Bosheit und des Unverstandes im Gefühle ihrer Unschuld und in der Herzensangst vor dem vor ihrem Auge drohend aufgerichteten Scheiterhaufen und dem Unglücke ihrer ganzen Familie sich verteidigen zu hören, aber sie mag sich wenden und drehen, wie sie will, mit jeder neuen Verteidigung und Abwehr erscheint sie dem Richter nur noch mehr belastet: beteuert sie, daß sie unschuldig sei und von all solchen Zaubersachen „nichts könnte und nichts wüßte", sondern nur durch die Feindschaft der Nachbarn auf den Scheiterhaufen gebracht werde, fleht sie die Ihrigen an, ihr ins Gefängnis keine Nahrung zu schicken, sondern sie darin verschmachten zu lassen, natürlich nur, um dem qualvollen Feuertode zu entgehen, so macht sie sich durch solche „nachdenckliche Reden" selbst verdächtig, nimmt sie dagegen an anderem Orte die ihr ins Gesicht geschleuderten Vorwürfe der Hexerei ohne Verteidigung hin und verläßt sie stillschweigend den Platz, so hat sie abermals durch ihr Schweigen ihre Schuld zu erkennen gegeben.

Bei einer solchen Justiz, die die Möglichkeit eines Irrtums oder einer Lüge auf seiten der Belastungszeugen von vornherein ausschließt, kann dann natürlich auch die schließliche Konfrontation der Angeschuldigten mit all ihren Gegenzeugen, trotz der inbrünstigen Beteuerung ihrer Unschuld, keine Wendung bringen. Man kann sicherlich nicht ohne eine gewisse Ergriffenheit jetzt noch nach Jahrhunderten diese letzten Verhöre lesen, hören wir doch aus den im Protokoll mit lakonischer Kürze niedergelegten Verteidigungsworten all die Todesangst und die Verzweiflung des gequälten Opfers deutlich heraus: in dem Beben um ihr junges Leben, im Entsetzen vor dem furchtbaren Tode, der ihrer wartet, sucht

sie mit beschwörender Stimme das Herz ihrer ehernen Richter von ihrer Unschuld zu überzeugen, aber umsonst. So ist ja auch sogar in dunkler Nacht das gequälte Weib in ihrer Todesangst mit dem Wagemute der Verzweiflung aus ihrer eisenvergitterten Zelle ausgebrochen und über Wallgräben und Mauern hinaus in die Stadt entflohen — vermutlich mit Hilfe des Ehemannes, obgleich dieser eigentlich bei dem ganzen Handel nicht gerade den Eindruck eines energischen Mannes macht —, aber auch diese kühne Tat kann sie nicht retten, der Richter (Gerichtsdiener) Sonnebecker weiß sie wieder zu finden und führt sie von neuem zur Haft.

Ja um die unerbittliche Richterbank zu überzeugen, daß sie wahrhaftig ist und nichts verschweigen will, was wirklich ihr Gewissen belasten könnte, enthüllt sie in ihrer furchtbaren gemütlichen Erregung sogar ein Vorkommnis, das schon an die 10 Jahre zurückliegt, von dem niemand eine Ahnung hat und das ihre weibliche Ehre auf das schwerste an den Pranger stellen muß. Vor Jahren hat sie sich durch die verführende Stimme junger Männer betören lassen und in böser Stunde im Ehebruch die heiligen Pflichten der Gattin verletzt. Sie hat zwar schon länger — sicherlich ein Beweis für den guten Kern, der in dieser Frauennatur wohnt — ihre Schuld in tiefer Reue ihrem Seelsorger in stillverborgener Privatbeichte offenbart, aber jetzt ruft sie ihre Schmach und Schuld laut hinaus in die Welt, vielleicht daß dies offene ehrliche Bekenntnis ihre Richter rührt und von ihrer sonstigen Schuldlosigkeit und Wahrheitsliebe überzeugt.

Aber auch dieses Opfer der Enthüllung ihrer weiblichen Schuld ist vergebens gebracht. Der Gerichtshof läßt seine Beute so leichten Kaufes nicht los: die fanatische Leidenschaft und Verblendung ist ins rasen gekommen und will ihr Opfer haben. Schon hat man bei dem leipziger obersten Gerichtshofe auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sich über die weitere Prozedur Ordre geholt und so geht das finstere blutige Drama rückhaltlos und unentwegt seinem Schlußakte entgegen. Der leipziger Bescheid lautet, die beiden ersten Folterungsgrade an der Inquisitin zu vollziehen, dann aber, wenn nach denselben noch kein Bekenntnis erfolge, erst des weiteren zu berichten.

In der Folterkammer zu Arnstadt, umgeben von dem Scharfrichter und seinen Knechten, zeigt sich das Gericht als nur allzu gehorsamer und dienstbeflissener Vollstrecker des leipziger Urteils. Aber noch ist die Verzweiflungskraft des armen Weibes nicht gebrochen. Sie hält die beiden ersten Grade, Daumenschrauben und Schnüren, aus mit der äußersten Anspannung ihres ganzen inneren Menschen, mit all ihrer gesamten moralischen Kraft und, gestärkt durch all die Fäden, mit denen sie am Diesseits hängt, triumphiert sie über die Qualen, die ihre Glieder zerreißen. Das hat man wohl nicht erwartet, man hoffte, den Starrsinn der Teufelsbraut rascher und leichter zu brechen und so verlassen denn die Gerichtsherren einer nach dem andern das von dem Stöhnen des gequälten Opfers widerhallende Foltergemach: der Gerichtsdiener Sonnebecker, auch einer der Belastungszeugen, und die Folterknechte bleiben mit ihrem Opfer allein zurück und — um 11 Uhr Vormittags ist endlich der Starrsinn und die Unbußfertigkeit der Inquisitin glücklich überwunden. Da läßt sie den Gerichtshof herbeirufen, um nun endlich ihr gütliches Bekenntnis zu erstatten und die sämtlichen Anklagepunkte rückhaltlos zuzugestehen! Die heilige Justiz „zur Ausrottung des gräulichen Lasters der Hexerey“ hat gesiegt! und wohl mit einer gewissen stolzen Befriedigung unterschreibt der Gerichtsherr das Protokoll, das nun von der gelungenen Überführung der gräulichen Hexin Kunde gibt. Von den unsagbaren Verzweiflungsqualen und Jammerschreien des gefolterten Weibes, während das Gericht wohlweislich den Schauplatz freigegeben, lesen und hören wir freilich in den vergilbten Aktenblättern nichts: auch die arnstädter Folterkammer wird gute und dicke Mauern gehabt haben, durch die das Winseln ihrer Opfer nicht nach außen drang. — —

So enthüllt nun die Futterschnitterin ihren ganzen sündhaften Lebenswandel: all die finsteren Vorstellungen der damaligen Zeit von dem Hexenwesen und dem unsauberen Verkehre mit dem „bösen Feinde“ zählt sie der Reihe nach auf und gibt sie rückhaltlos zu. Ihre Kraft ist dahin, sie hat mit dem Leben abgeschlossen. So wird auch die Aufzählung einer Reihe von arnstädter Personen, die sie auch mit auf dem „Brockelsberge“ getroffen haben will, nichts

anderes als ein Ausfluß völliger geistiger Benommenheit und Erstorbenheit gewesen sein: man will Mitschuldige wissen und so tut sie ihren Henkern den Gefallen, oder selbst, hat dabei ihr gequälter Geist doch noch gedacht, hat sie noch mit der letzten Lebenskraft des Bewußtseins ihr feindlich gesinnte Personen genannt und sie der Mitteilnahme an der Hexerei aus einem letzten Rachegefühle beschuldigt, nun so wird niemand auf das zu Tode gequälte arme Geschöpf deshalb einen Stein werfen können. Wahrscheinlicher aber ist das erste, da ja der Hauptvernichter ihres Lebensglückes, der Seiler Darr, in der Namenreihe fehlt, der doch, wie sie früher gedroht, auch mit „doran zum Scheiderhauffen" müsse.

So ist ein stilles häusliches Glück, das Glück einer arbeitsamen braven Familie, durch Irrwahn und nachbarliche Erbitterung auf immer vernichtet, und es berührt überaus erschütternd, daß die einzige „Gnade", die das arme unschuldige Geschöpf hier auf Erden noch zu erflehen weiß, der Ersatz des Flammentodes durch das mitleidigere Henkerschwert ist — ein bescheidener Wunsch, und gewiß wird man in besonderer Ansehung des „gütlichen Bekenntnisses" der armen Sünderin in Gnaden diesen Wunsch erfüllt haben. Wann und wo das arme Opfer seinen letzten Seufzer ausgehaucht, künden uns die Akten nicht; daß man die gräuliche Zauberin und Hexin prompt gerichtet hat, daran ist natürlich kein Zweifel. Sie hat mit der Hingabe auch ihres Lebens die zahllose Menge all jener Unglücklichen vermehrt, die die unglaublichste Verirrung, die die Geschichte kennt, „zur größeren Ehre Gottes" vom Leben zu dem qualvollsten Tode gebracht.

Jener schmachvollen Zeit mußte wie einem finsteren Traume aus den Nachttiefen des Höllenpfuhls ihr verdientes Ende kommen, das sie schon gar lange verdient hätte. Noch etwa ein halbes Jahrhundert nach jenem arnstädter Bluturteil und die Macht der Hexenprozesse war gebrochen. Der Wahn hatte sich im Blute seiner Opfer erschöpft und mußte vor dem Lichte reinerer Erkenntnis und edlen Menschentums endlich, endlich weichen.

Eine neue Zeit mit ihren Segnungen brach heran und auch aus der Asche all jener zahllosen Opfer des finstersten

Wahn- und Aberglaubens stieg um so siegreicher und jugendfrischer jener Geist wahrer Humanität und edler Geistesbildung hervor, vor dem jene finsteren Dämonen der vorigen Jahrhunderte verschwinden mußten. Wohl könnte uns dort in Arnstadt noch hie und da manch altersgeschwärztes Mauerwerk, über das das arme verzweifelte Weib in jener Juninacht vor dritthalbhundert Jahren mit der unglaublichen Spannkraft der Todesangst entwichen ist, von jenem alten Drama künden, aber wir schlagen diese alten düsteren Blätter der Vergangenheit und ihrer Irrungen zu, nachdem wir ergriffenen Herzens einen Blick hineingeworfen und mitgetrauert haben über das einzelne unglückselige Opfer unsäglicher Verblendung, wie über die ganze böse noch in so tiefen Banden schmachtende damalige Zeit — und mit um so größerem und innigerem Danke wenden wir uns der Gegenwart zu und alledem, was uns unsere neuzeitliche Entwickelung an Freiheit, Licht, Wahrheit und edler Menschenwürde gebracht. Neben jenem finsteren Gemäuer der arnstädter Frohnveste und ihrer uralten Wallgräben, über die einst so manch ergreifender Todesseufzer hinweggedrungen ist, sprießt jetzt in den breiten Blättermassen des Schloßgartens das ewig-junge Grün duftender Linden und blühender Gesträuche empor und bedeckt mitleidig die entschwundenen Spuren der düstern alten Zeit, und in den Jubeltönen des Hochfrühlings klingts und zwitscherts von allen Bäumen nieder und wir verstehen, was dieses so ganz andere Bild voll Licht und Leben uns künden will: es ist dies das eine große Evangelium von dem geistigen und sittlichen Fortschritte der Menschheit. —



Inquisition Acta

contra

Barbara Elisabeth Schulzin in Arnstadt
wegen verdächtiger Hexerey.

Actum den 14. Aprilis 1669.

Demnach Heinrich Darr Seiler angezeiget, das sein Vetter Hans Melchior Schuelmeister und Lehrjunge Hans Valten Loze sich beklaget, wie nemlichen Sie unter anderen auch von der futterschnitterin so heftig geplaget würden, als ist deren halber erkundigung eingezogen worden, und berichtet hierauf

Heinrich Darr Seiler.

Das am nächstvorhienenen Sonnabend vor 8 Tagen, ward der 3. April nechsthin, die beyde jungen einmahl gar sehr, und wie sie geklaget, von der futterschnitterin gemartert worden, insonderheit sein Vetter Hans Melchior Schuelmeister, in Matthias Axtens Garten entkommen und geschrieen, die futterschnitterin wollte ihn mitnehmen, da er selbigem nachgelauffen und Clauß Hahnen Sohn aus seines Vatters Hof herübergesprungen und ihme zu hülffe kommen, bis des Lehrjunges Bruder darzukommen. Wie Sie ihn nun in die stube bracht, were der futter Schnitter Nicol Schulze, welchen Zeuge zwar nicht gekennet, mit einem blosen messer zur stubenthür hineinkommen, die jungen hetten angefangen zu schreien, da kommt der Hexer, dieser und seine frau die hexenhure hetten Sie also geplaget und gemartert; der futterschnitter gesaget, die jungen liegen es, er

und sein Weib weren solche nicht, und hette selbige schlagen wollen, worauf er, Zeuge, ihm dem futterschnitter eine ohrfeige geben und gesaget, was er sich an die arme geplagte Kinder machen wolle, selbige weren mit den größten geschlagen, wenn er was bey ihm zu suchen, solte er nicht hinten herein steigen wie ein mörder, sondern zur fördern thür wie andere ehrliche leute. Das weren die feldtmeisterin, Christian Vogel Seiler und seines Lehrjungens Bruder, welcher gleich in der stuben gewesen und alles mit angehöret und gesehen, besser und mit mehreren berichten können, wenn sie hierüber vernommen werden sollten.

Anna Barbara Stöckelin
Feldtmeisterin,

berichtet, wie nemlichen nicht ohne, das Sie gleich in des Seilers Heinrich Darrens Haus und stuben gewesen, do Nicol Schulze futterschnitter ein bloß messer in der Hand habend und damit essend in die Stube kommen, es were aber vorher ein starck gerede in dem Hause vor der stuben gewesen und derselbe mit der Seilerin gestritten haben möge, wie dann der eine junge Hans Melchior angefangen, es ist der Hexer draußen, und wie der futter Schnitter gar in die stube kommen, die jungen gesaget, da komme der Hexer, er und seine alte Hexenhure hetten sie also gequelet und gemartert. Der futterschnitter zu den jungen gesaget, das liegen Sie, er und sein Weib weren keine Hexen, worauf die jungen sich an selbigen machen wollen, der Seiler aber Heinrich Darr hette ihm eine ohrfeige geben und gesaget, du Berenhäuter, du Hexer, packe dich hinaus, hastu was zu klagen, so gehe zu der Obrigkeit, oder hastu alhier was zu suchen, so gehe forn zur rechten thür herein und steige nicht hinten herein, wie ein anderer, indem were die stubethür aufgangen und der futterschnitter hienaus kommen, Zeugin aber wüßte nicht eigentlich, ob der Seiler selbigen hinausgestoßen, oder er von sich hinausgangen. Draußen im Hause mögte der Seiler selbigen mit dem Holze, so sie auf ihrem Handwerge zum schwingen des werckes brauchen, geschlagen und sowohl ihn als dessen Weib öffentlich hexen gescholten haben, so viele Leute, welche häufig vor der Thür gestanden, mit angehöret.

Hanß Hermann Hahn

berichtet, das am Sonnabend 8. Tage, ward der 3. Aprilis, nachmittags kegen 4. Uhren Hanß Melchior Schuelmeister in Cemmer Mattheiß Artens Garten, und der Seiler Heinrich Darr selbigem nachgelauffen und Ihme zu Hülffe zukommen geschrieen, dorauf Er, Zeuge, aus seines Vatters Hoff hinten hinübergestiegen und dem Seiler beygesprungen, der junge Hans Melchior hette sich an einer säulen der hütten in geregtem garten feste angehalten und geschrieen, dort stehet die Hexin, die futterschnitterin will mich dort mit hienüber nehmen, hette vf derselben hoff, an den garten stoßend, gewiesen, die hette ihn also geplaget und gemartert, worzu des Lehrjungen Bruder kommen und den jungen wieder in des Seilers hauß und stube gebracht, worauf, er, Zeuge, wieder davon gangen und were kaum in seines Vaters hauß wieder gewesen, do were Nicol Schulzens des futterschnitters junge vnter das Fenster kommen und gefraget, warumb dann des Seilers junge also vf die nachtbaren gescholten / nun wer gleich sein nachtbar der futterschnitter in seinem hoff gewesen, Käse und Brot in Händen gehabt und gessen, auch mögte sein weib bey ihm gewesen seyn, als der junge in Artens Garten sie eine Hexin geheißen. / Er aber hatte selbigem zur andtwort geben, der junge hette vf Keinen Nachtbar geschmehlet, sondern seine Mutter hette er eine Hexin geheißen und gesaget, das Sie ihn geplaget, wenn sie sich unschuldig wüste, were Sie sich wohl rechtfertigen, wie nun der junge solches seinen Eltern wieder gesaget, were dessen Vatter Nicol Schulze selbst vor das fenster kommen und von ihme zu wissen begehret, ob er ihm oder seinem Weibe was schuldt gebe, dorauf er ihm geandtwortet, da sollte ihn Gott davor behüten, das er ihm oder seinem Weibe was böses schuldt geben solte, wisse von ihnen nichts denn alles liebes und gutes, und hette jederzeit gute nachbarschafft mit einander gehalten. Worauf er davon gangen und in des Seilers Hauß kommen seyn möge, so Zeuge nicht wissend gewesen. Des dorauf folgenden Sontags nach mittage were sein nachtbar Nicol Schulze der futterschnitter wieder vor sein fenster kommen und eine Kanne Bier mit ihm zu trincken begehret, do er selbigen in die stube gehen heißen und eine Kanne Bier holen

lassen, wie die ausgewesen, hette der futterschnitter eine Kanne und sein Vatter Clauß Hahn auch eine Kanne geben, worzu die futterschnitterin auch kommen und mit getruncken, were aber nichts vorgangen, als das dieselbe von sich erwehnet, das mann ihr so böß Ding schuld geben wolle, Sie wüßte nichts und könte auch nichts. Des montags dorauf frühe morgens vmb 5 Uhr, do er, Zeuge, und der geselle über den gestell gesessen und gearbeitet, were seine nachtbarin die futterschnitterin Barbara Liesa hienein in die stube kommen, Ihm einen guten morgen geboten, und angefangen, es hette Sie gar sehr gekrencket, das mann sie Hexerei beschuldigen wolle. Sie were keine Hexin, hette am Sonnabend, wie ihr mann in des Seilers hause also geschlagen worden, willens gehabt, Sie wolte ihr Körbigen nehmen und davon gehen, aber wo wolte sie hingehen, Sie wüßte weder wegk noch stegk, ach Sie wüßte nichts und könte nichts. Worauf er zu ihr gesaget, Sie solte doch still schweigen mit solchen worten, dadurch machte Sie sich selbst verdächtig, wann es die Obrigkeit erführe, mögte Sie darumb zu rede gesezet werden, wann Sie ein gut gewißen hette, were ihr niemand nichts thuen. Dieselbe wieder gesaget, Sie hette ein gut gewißen, Er, Zeuge, könne ihr aber auch helffen, Sie hetten ja allezeit gute nachtbarschafft gehalten und Er würde nichts böses von Ihr gesehen haben, dahero ihr auch nichts böses nachreden, Sie wolte izo hienaus in das feldt an ihre arbeit, Gott wolle ihr Herz erweichen, und domit were sie darvon gangen, nach mittage were sie wieder zu Ihm in die stube kommen und gesaget, nachtbar Hanß, wann ich were wie Ihr, ich wolte den jungen in des Seilers hause nicht mehr beyspringen, es mögte etwann was anders dorauß entstehen, über welchen reden er sich fast gedancken gemachet, worumb Sie solches kegen Ihn lauffen lassen.

Den 19. April 1669.

Hanß Herrmann Hahn

vf erfordern wieder erschienen und berichtet, als er unlengsten den mittwochen vor ostern als den 14. hujus vf den Ambt gewesen, das den Donnerstag dorauf seine nachtbarin die futterschnitterin zu ihm kommen und ihn gefraget, was er

vf dem Ambt gemachet, und was er berichtet, Er ihr zur antwordt geben, er were hienauf erfordert worden, hette wegen einer schlägerey nachricht geben sollen, do Sie angefangen und sich gestellet, als wenn sie weinen wollen und gesaget, Sie were keine Hexin und were ihr nichts böses bewußt und könte auch nichts, Er aber, dieselbe von diesen reden abzubringen, hette sie gefraget, ob Sie gestern das poltern in seinem hause auch gehört hette/: denn als er den mittwochen vormittagen, wie oben berichet, vf dem Ambt gewesen und seinen Bericht thuen müssen, were dorauff nachmittagen zwischen 3 und 4 Uhren in seines Vatters Hauße vf den Boden ein großes poltern entstanden, als wann es donnert, welches Er, seine Eltern und der geselle alle gehöret und dorüber verschrocken, Und wie sie hinauf gelauffen, hetten Sie nichts gesehen, als das ein großer staub dargewesen und sehr hefftig gestuncken:/ dieselbe geandtwortet ja, hette es gehört und vermeinet, er werffe die stangen vf den Boden nieder.

Margareta Schellenbergerin

berichtet, das die futterschnitterin Barbara Elisabeth Schulzin ihres behalts am Osterdienstag, jedoch were Ihr der tag nicht eigentlich wissend, zu ihr in ihr hauß kommen, und erwehnet, das ihr von dem Seiler hexerey schuld gegeben worden und were sie keine Hexin und wolte nicht hoffen, das Sie wieder sie, die futterschnitterin, zeugen würde, denn Sie ob Gott wohl nichts böses bey ihr gesehen noch von ihr gehöret haben würde, worauf Sie, Zeugin, zur andtwort geben, das Sie selbige nichts böses beschuldigen könne, jedoch wenn sie gefordert würde, müßte sie sagen, was Sie sonsten gesehen, nemlich es were vor 4 Jahr ungefehr geschehen, als Sie zur Winterszeit bis in die nacht gescheuert und ihre älteste Tochter Barbara Catharina, izo bei der Frau Stallmeisterin dienend, das wasser im Hoff gegossen, das Sie einen sehr großen haasen in dem hoffe gesehen, und wie Zeugin mit dem lichte hinaus geleuchtet, were selbiger vf- und bey dem Ziehebrunnen die Wand hienüber gefahren, wüßte aber nicht, wo solcher hinkommen und etwan vor ein baar Jahren zu herbstzeit Abends kegen 7 Uhren ihre andere tochter Anna Dorothea

ein garstiges thier sehen fliegen kommen, so in dem rachen ein stück Speck gehabt und querich über geflogen, weren zwar alsbald hienausgelauffen in den hoff, hetten aber nicht gesehen, wo es hingefahren, könte auch mit Wahrheit nicht sagen, das geregter haase und Drache in der futterschnitterin hoff oder hauß kommen, denn selbige nicht ihre nechste nachtbarin were, sondern Clauß Hahn noch darzwischen wohnete.

Den 26. April 1669.

Christian Vogel

berichtet, als er am Sonnabend vor dem Palmsonntage den 3. Aprilis in des Seilers Heinrich Darrens Haußе gewesen, das der eine Junge von den geplagten Kindern Hanß Melchior Schuelmeister nachmittage in den hoff und Cemmer (Kämmerer) Matthias Arten Garten entwischet, der Seiler Darr selbigem nachgelauffen und Meister Hanß Hermann Hahn auch darzukommen, doch zu thuen gnug gehabt, das Sie ihn wieder bekommen, do der Seiler aus Ungedult, indem der junge gesaget, die futterschnitterin habe ihn gemartert und stehe noch da, wolte ihn mit sich hinwegknehmen, herausgefahren, und die futterschnitterin eine Hexin geheißen, dieselbe solte nur den jungen ungeplaget laßen, bald dorauf were der futterschnitterin Mann Nicol Schulze selbst in des Seilers stube kommen, der Lehrjunge nach selbigem getretten und der andere sich auch (an) selbigem machen, er aber die jungen schlagen wollen, dorauf der Seiler sich der geplagten jungen angenommen und den futterschnitter mit dem schwingbrete etliche schläge geben haben mag, auch demselben zum Hauße hinaus in angehör vieler Leute vf der Gassen nachgeruffen, seine fraw were eine Hexin und hette die arme Kinder also geplaget, solchen abend were Zeuge gegen 6 Uhr noch nach Gehra gangen, von dar vf die Burgk zu dem von Wizleben und übern Waldt nach Suhla gangen, und wie er wieder zurück nach hauße kommen, hette sein weib ihn berichtet, das die futterschnitterin vf den montag dorauf bey ihr gewesen, erstlich nach Ihn gefraget, und hienach selzame reden geführet, wovon sein weib, wenn Sie gefordert werden solte, ihren bericht würde erstatten können.

Elisabeth Margareta Vogelin

berichtet, das den Montag nach den Palm Sonntag, ward der 5. Aprilis nechsthin, nachdem am Sonnabend, den 3. ejusdem vorher in des Seilers Heinrich Darrens Haußе zwischen demselben und den geplagten beyden Kindern, dann Nicol Schulzen, dem futterschnitter ein streit vorgangen seyn mag, ermelten futterschnitters Weib Barbara Elisabeth zu ihr in das Hauß kommen und nach ihrem manne gefraget, ob er nach hauße kommen, sich vf die Bank niedergesetzet, und gesaget, ach das es Gott erbarme, das ich solcher bösen dinge beschuldigt werden soll, als wann ich eine Hexin sey, Ich bin ein Gotteskind, habe ehrliche Eltern gehabt, und was ich habe, das habe ich von meinen Eltern und mit meinem sauren schweiß verdienet, Zeugin hierauf ihr zugeredet, Sie solte doch nicht also thuen, sondern fleißig beten, hette sie aber kein gut gewissen, so solte Sie des H. Superintendenten rath folgen und wegk gehen, Dieselbe zur andtwort geben, hülffe kein beten nicht und wo Sie solte hingehn, wüßte weder wegk noch stegk, der Seiler brächte sie doch vf den Holzhausen, Sie wüßte wohl, das Sie geholet würde, wolte aber nicht eher sterben, denn der Seiler und andere darzu müßten auch vorher doran, wie nun Zeugin zu ihr dorauf gesaget, Ey behüt Gott, wenn ihr eine solche fraw seid, so gehet bey zeiten darvon, dieselbe geandtwortet, Ach, ihr liebes Kind, wo solle ich hin, ich weiß nirgends hinzugehen, Am dritten Osterfeyertage, als Sie zu ihrem Vatter vf den rieth gangen, were die futterschnitterin nebenst ihrem Manne auch aldar gewesen, und möchte dieselbe dergleichen nachdencklichen reden auch geführet haben, ehe sie dohin kommen, worvon ihre beiden Schwäger Meister Hanß Schade, Buchbinder und Lorenz von Rhein, Canzeleydiener, welche zukegen gewesen, würden bericht geben können.

Hanß Schade, Buchbinder

berichtet, wie nicht ohne, als er am dritten Ostertage bey seinem Schwiegervatter Christoph Gudermann Beutlern vfn Rieth gewesen, und Nicol Schulze futterschnitter dahin kommen, das hernach auch dessen Weib Barbara Elisabeth Schulzin kommen und ihrem Manne berichtet, wie nemlich eine magdt

aus dem forwerge bey ihr gewesen und angezeiget, das derselbe nicht mehr futter aldar schneiden solte, Sie were keine Hexin, der Seiler brächte sie umb das leben, wann Sie ja geholet und eingesezet würde, so müßten ihrer mehr mit, und zu ihrem Manne ohne schew gesaget, wenn Sie eingezogen würde, solte er sich ihrer gar nicht annehmen, sondern sie nur verschmachten lassen. Zeuge und andere gesaget, wann Sie sich nicht richtig wüßte, solte Sie ihr packquetlein nehmen und bey Zeiten davon gehen.

Christoph Gudermann,
Beutler

bekräftigt seines Eydams Hanß Schadens Buchbinders bericht, das nemlich am dritten Ostertage nechsthin nachmittage derselbe, seine Tochter Elisabeth Margarete des Seilers Weib, und Nicol Schulze futterschnitter bey ihm gewesen, auch dessen Weib Barbara Elisabeth Schulzin dahin kommen, und ihrem manne berichtet, wie nemlich eine Magdt aus dem Forwerge da gewesen und ihr angezeiget, das derselbe nicht mehr in dem Forwerge futter schneiden solte, das käme von dem Seiler Heinrich Darr her, der brächte Sie umb das Leben, wann sie geholet und eingesezet würde, solten ihr Mann und Kinder sich ihrer nicht annehmen, sondern nur verschmachten lassen, und was dergleichen reden mehr gewesen, Er gesaget, Sie solte darumb nicht also thun, ihr Mann könte wohl außer dem Forwerge sonsten auch wohl arbeit haben, wann sie etwan der zauberey halben sich nicht richtig wüßte, solte Sie nur bey zeit davon gehen.

Barbara Katharina Schellenbergerin

berichtet, es were nun fast 10 Jahre seyn, das an Walpurgis abend kegen 9 Uhr ungefehr, als Sie vor der thür vf der gassen noch gestanden, do die futterschnitterin Barbara Elisabeth zu ihr kommen und begehret, Sie solte mit ihr hienaus gehen bey dem Siechhoff vf den Creuzwegk, wolten die Hexen sehen tanzen, Sie aber als damahls noch kleines Mägdlein hette gesaget, wer wolte so spate hinaus, es were ja umb 9 Uhr, dürffe es auch nicht thuen, ihre Mutter erschlüge Sie, wenn dieselbe es erführe, die futterschnitterin

weiter angehalten, sie solte doch mit gehen, Sie kämen baldt wieder, Sie aber sich wieder entschuldiget und zur andtwort geben, Sie dürffe es nicht thuen, were darauf zum hause hienein gangen und ihrer großmutter gesaget, was die futterschnitterin an ihr begehret, die großmutter ihr solches gar ernstlich verboten, solte es bey Leibe nicht thuen, sie were sonsten gar übel ankommen, wann ihre mutter nach hause käme, ob aber die futterschnitterin draußen gewesen, oder nicht, könne Sie nicht berichten.

Ampelonia Wichmershaußen

berichtet, das es künftige ernde 4 Jahr würde, do ihr Mann Sie eins mahlß ausgejaget und Sie zwischen 10 und 11 Uhr des nachts mit ihrem kinde vor ihrer Thür gesessen, das zwischen der Inquisitin und des Zieglers Hauße der Drache, wie ein klumpen feuer hervorgefahren.

Elsa Möllerin

berichtet, das vor 1/4 Jahr ungefehr ihr begegnet, das ihrem Mägdlein, welche mit Inquisitin Kinde bisweilen umbgangen, die agtstein umb den halß und das bändlein doran voller Läuse gemachet worden, könnte es aber niemanden schuldt geben, es müste, der es gethan, ihrem Kinde die wenigen agtsteinlein nicht gönnen. Sie hette selbige nicht gekauft, sondern ihre Schwester hette sie dem Kinde verehret. Nechst diesem hatte Sie Inquisitin Jungen Hanß Ludowigen gefraget und gesaget, wann etwan deine Mutter das Hexen von deiner großmutter Bruder Thomas Hessen aus Gossel gelernet, derselbe geandtwortet, er wüßte es besser.

Aßmus Dieterich Schmidt

ein knabe von 12 Jahren berichtet, als er newlicher Zeit, ehe Inquisitin eingesezet worden, des nachts vor derselben Hauß vorüber gangen, das er einen klumpen feuer so groß ungefehr als ein hut, in ihrer hausthür vf der schwellen sitzen sehen, so endlichen gar in das Hauß hinein kommen.

Ehrenvester, vorachtbarer undt wohlgelahrter,
insonders großgl. hochgeehrter H. Ambtschösser;

Des Herrn Ambtschössers vertrautes schreiben ist mir sub dato den 28. Aprilis nechsthin, durch Georg Thiemen Schultheißen zu Rockhaußen, wohl eingehändiget worden, darauß ich vernommen, wie daß ich vor 10 Jahren, als ich vor einem Schreiber in dem Gräfl. Schwarzburg. Ambt Arnstadt vfgewartet hatte, undt zu selbiger Zeit einsmahls dem Herrn Ambtschösser solte erzehlet haben, daß Nicol Schulzens Futterschnitters weib doselbst mich damahls salva venia voller Läuse gemacht haben solte. Wann ich mich dann solcher worte gar wohl zu errinnern weiß, auch gegen dem Herrn Ambtschösser selbiges erwehnet, und die muthmaßung vf dieselbe gehabt, daß gedachter Nicol Schulzens Weib mich hette voller Läuse gemacht, so hiermit diese gründliche nachricht an H. Ambtschösser zu berichten, und zu eröffnen habe ich mich dessen zur steur der wahrheit nicht entbrechen können. Als ich einmahls mit dem Richter Georg Sonnenbecker doselbst vf einen Montagk alleine vf dem Ambte gewesen, da klopffet jemandt damals an der Ambtstuben an, dorauf sagte ich dem Richter, er solte zufragen, wer draußen wehre, dorauf bekahm ich vom Richter zur andtwort, es wehre des Futterschnitters Weib, Sie wolte Geld haben, hierauf gab ich ermelten Richter dieses zur andtwort, er solte ihr sagen, es ist izo kein geldt vorhanden, sondern sie müsse sich gedulten, bis vf den Mittewochen oder Sonnabendt, alß dann solte Sie geldt bekommen, dieselbe aber hat sich damals durch den Richter nicht abweisen lassen wollen, sondern verwartet, bis ich vom Ambte nacher Hauße gangen, in deme tastet mich mehrbesagtes Futterschnitters weib vor dem Ambte ferneres an, ich solte und müßte ihr geldt geben, dorauf gab ich derselben kürzlichen zur andtwort, ich hette kein geldt und könte Ihr auch jezo keines schaffen, sondern Sie müste sich gedulten biß vf den Mittewochen oder Sonnabendt, wie vorerwehnet.

Alß ich nun damahlß vom Ambte nacher hauße gehen wolte, begegnete mir in der Rittergassen unsere Magdt, Anna Maria, so damahlß bey dem Herrn Ambtschösser in

diensten gewesen, fragte ich dieselbe, wohin Sie gehen wolte, darauf gab sie zur andtwort, Sie wolte Korn vfm Ambte holen, in dem alß ich mit ermelten Magdt redete, fänget Sie an, aus freyen stücken zu reden, Herr Schreiber, ist doch euer Mantel alle voller Läuße gemacht, wo kombt ihr denn darzu, als ich nun dieses gewahr werde, daß mein Mantel salva venia ganz voller Läuße ist gemacht worden, kehre ich sodann wiederumb umb, und gehe wieder vfs Ambt, da stehet ermelter Futterschnitters Weib noch vor dem Ambte, in deme gedencke ich gegen mehrbesagte Futterschnittern diese grimmige worte, du Bludthure, du hast mich salva venia voller Läuße gemachet, und gebe Dir solches öffentlich schuldt, weil ich dir kein geldt habe geben können, hat mir dieselbe solch stücklein erwiesen. Dorauf mir dieselbe damahlß nicht ein einziges Wort vf solche expresse beschuldigung und muthmaßung zur andtwort gab, und gieng sodann dieselbe vom Ambte stillschweigend herunter, und antwortet mir nicht das geringste wort hierauf. Alß habe ich dem Herrn Ambtschösser dieses zur Steur der wahrheit, wie solches zur selbigen Zeit also ergangen und sich zugetragen hat, so dem jezigen Richter, doferne es derselbe auch berichten will, alles auch wohl wissendt ist, hierdurch gründlichen bericht eröffnen und berichten wollen, im Übrigen stelle ich solches der obrigkeit anheimb, was dieselbe ferner hierinnen urtheln undt thuen werden, und mich hinführo mit weiterer nachricht nicht zu beschwehren gebeten haben will, hiermit in göttl. obhut treulich empfehlend, undt verbleibe.

E. wohlehrenw. und großa:

Erffurdt, den 30. Aprilis 1669.

jederzeit dienstwilligster
Henricus Lindner mp.ria.

Dem Wohlehrenvesten, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn Christiano Musaeo Gräfl. Schwarzburgl. wohlverordneten Ambt Schössern zu Arnstadt. Meinem insonders großgönstigen hochgeehrten Herrn undt wehrten Patroni in Arnstadt.

Des Churfürstl. Sächs. Wohllöbl.
Schöppenstuhls zu Leipzigk hochwohlverordnete
Herren scabini und Adsessores.

Insonders groß gönstige hochgeehrte Herren.

E. Magnif. und Herrlichk. werden aus beykommenden actis vernehmen, welcher gestalt Nicol Schulzens futterschnitters weib Barbara Elisabeth alhier zu Arnstadt mit ihren geführten nachdencklichen reden wegen der Hexerey sich fast selbst verdächtig machet, dieselbe auch sonsten dieses falß nicht gar in einem guten beruff ist,

wann dann Ich hierinnen gerne rechtliche information haben mögte, ob wieder bemelte Barbara Elisabethen Schulzin mit der captur zu verfahren und dieselbe in verhafft zu nehmen. Alß ersuche ich E. Magnif. und Herrl. Ich hiermit, Sie geruhen in einem verschlossenen urtheil mich solches zu verständigen.

Dieses, wie es zu erhaltung der heilsamen justiz angesehen, also verbleibe Ich es in anderen occurrentien zu erwiedern geflißen.

Datum 6. Maji ad. 1669.

Unser freundtlich Dienst zuvorn, Ehrenvester, wohlgelarter, gutter Freundt, alß Ihr Uns angebrachte Rüge, etlicher summarischer weise abgehörter Zeugen aussage auch andere gehaltene registraturen beneben einer Frage zugeschicket undt Euch des rechten dorüber zu belernen gebethen habt, demnach sprechen wir Churfürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzigk dorauff vorrecht,

Wirdt Barbaren Elisabethen, Nicol Schulzens Eheweibe, schuldt gegeben, daß sie sich bishero eine geraume Zeit der Zauberey beflissen, insonderheit Hans Melchior Schulmeister undt Hanß Valtin Loze über sie klaget, als ob sie von denselben geplaget und gemartert würden, und hatt Hanß Hermann Hahn deponieret, daß gemelte Schulzin zu ihm ins Hauß kommen, vorgebend, sie wehre willens gewesen, davon zu gehen, allein sie wiste weder weg noch steg, hierauff mitt denen wortten: Gott solte ihr Herz erweichen, davongegangen,

Nach mittage aber wiederkommen undt zu gedachten Hanß: Hermann Hahnen erwehnet, er solte doch dem Jungen in Seilers Hauße nicht mehr beyspringen, es möchte etwan was anders darauß entstehen, hierüber Heinrich Lindtner in schrifften berichtet, daß einsten vor zehn Jahren, als die Inquisitin geldt von ihm begehret, undt er ihr keins sobaldt geben können, er alsobaldt voll läuse worden, welches er ihr auch schuldt gegeben, darauff sie stillschweigendt davon gegangen undt sich gar nicht gegen ihn verantwortet,

dofern nun Heinrich Lindtner diese seine gethane schrifftliche relation vermittelst eides bestärken würde, inmassen ihm zu thun obliegt,

So möchte mit der Captur und inquisition wieder Sie wohl verfahren werden, Von rechts wegen, Zu uhrkundt mitt unserm Insiegell versiegelt.

Churfürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzigk.

Dem Ehrenvesten, Wohlgelahrten Christiano Musaeo, Amptschössern zu Arnstadt, Unserm gutten Freunde.

Actum den 21. Maji 1669.

Hanß Hermann Hahn.

Nachdem er anderweit vorbeschieden, und vernommen worden, ob dem also sey, als er wegen der futterschnitterin vf dem Ambt gewesen, das seines Kindes Bette voller Läuse gemachet worden, und was Ihme sonsten mehr von diesem Weibe wissend, berichtet hierauf, wie nemlich nicht ohne, als nach Ostern nechst vergangen wegen bemelten Weibes zum andernmahl vf das Ambt erfordert und befraget worden, das zu seiner heimkunfft seines Kindes Bette voller Läuse allerhand gattung gefunden, das Sie es in dem hoff tragen und mit ein besen abkehren müßen, hiernechst vor etlichen Jahren es unterschiedlichen geschehen, das in mitternacht über das tach der Cammer im Hoffe, so Ihm sein Vatter eingeräumet, er ein tappen gehöret, als wann mann eine herde Viehe doruber triebe, so er auch seinen nachtbar dem

futterschnitter erzehlet, welcher sich verwundert, was es doch gewesen seyn müße. Und vor dreien Jahren hette sichs zugetragen, das in der Walpurgisnacht zwischen 12 und 1 Uhren, do gleich ihm ein Wochenkind 9 Tage alt, kranck gewesen und seine nachtbarin Margareta Schellenbergerin selbige nacht bey ihm blieben, ein groß geschreye, als wenn etliche weiber mit einander redeten, vor der futterschnitterin thür gehöret worden, er aber hette nicht hienaus sehen mögen, seine nachtbarin ermelte Schellenbergerin hette zwar thuen wollen, er aber hette Sie davon abgehalten, es mögte etwan was davon bekommen, und were sein Kindlein, so das böse Wesen gehabt, baldt dorauf verschieden.

ferner berichtet er auch, das vor 2 Jahren seines Vatters gewesener geselle Valten Linse von Breitenbach bey Schleußingen, izo bey Hanß Pauzen in arbeit stehend, welcher domahlß bey der futterschnitterin waschen und auch bey selbiger aus und eingangen, eins mahlß nicht allein in Kleidern, sondern auch dessen Bette voller ungezieffer und Läuße gemachet worden, also das seine, Zeugens Mutter, solche mit dem besen im Hofe abgekehret und dorüber gar böse worden, und in dem Sie also schmehlet, lesset die futterschnitterin mit ihrem jungen im stall dorneben, welcher doch mit breten beschlagen, das man nirgends hienein oder heraus sehen kann, sich hören und fraget, was seine Mutter vorhätte, welche etwas geschnollet und gesaget, was sie vor eine arbeit unter händen, und wie ihr das Bette, so ihr geselle gebrauchet, gerade voller Ungezieffer gemachet worden, und darbey erwehnet, Sie wolte, das daßjenige, so es gethan, schon vf dem feuerhaufen seße und brennete, dieselbe aber were davon gangen und nicht viel redens mehr gemachet. Und alß vor ostern die futterschnitterin in seines Vatters Hauß kommen, und geklaget, das die leute sie vor eine Herin ausschrien, und darbey sich sehr kläglich gestellet, Seine Mutter ihr zugeredet, wann sie unschuldig were, so würde ihr nichts böses wiederfahren und ihr zugleich vorgehalten, als vor 2 Jahren, ihr ein Bette, so sie ihren gesellen gehalten, voll ungezieffer gemachet worden und Sie in dem hoffe selbiges mit dem besen durch abkehrung desselben gereinigt, das Sie, die futterschnitterin, Zeugen Mutter gefraget, was Sie dann mache,

Sie wüste auch nicht, ob Sie, die futterschnitterin, es gethan oder wo sonsten es herkommen, welches die futterschnitterin nicht verandtwortet, noch das Sie es nicht gethan, sich nicht entschuldiget.

Deßgleichen soll auch Hanß Möllern begegnet sein, das seinem Kinde die agdtsteine am Halße mit ungezieser beschmuzet worden, also das selbiges klumpenweiße doran gehangen.

Wohlgeborener Freyherr, wie auch WohlEdle,
Gestrenge, Veste und hochgelarte, gnädiger
und großgönstige hochgeehrte Herren,

Ew. Gn. WohlEdl. Magnif. und Herrl. kan Ich hiermit unterthänig und dienstlich nicht verhalten, das dero Unterthanen und Bürgers Heinrich Spindlers in Rehebock zu Erffurt vf den rüben marckt, welcher etliche jahre bey mir in alhiesigen Gräfl. Schwarzb. Ambt vor einen Schreiber vfgewartet, Zeugnis in einer inquisitionsache wegen verdächtiger Hexerey wieder Barbaren Elisabethen Schulzen Ich benöthigt,

Wann dann die Sache also beschaffen, das nicht allein dessen despositio jurata vf gewiße articul, so vermittelst dero gerichte zu Erffurt per commissarios oder coram Notario et testibus wohl zu werck gerichtet werden könte, sondern auch confrontatio cum Inquisita erfordert wird, und aber in dergleichen fällen ein gericht dem andern die Hand zu bieten pfleget, alß habe E. Gn. WohlEdle, Gestr. und Herr. Ambtshalber zu ersuchen nicht umbgehen können, unterthänig und dienstlich bittender, dieselbe geruhen, obgedachten dero Unterthanen und Bürgern in Erffurt Heinrich Spindlern anbefehlen zu lassen, das derselbe vf nächstkommenden Montag den 24. hujus, zu rechter frühen zeit vor Gräfl. Ambt alhier erscheine, vf gewiße inquisitional articul seinen eydtlichen bericht erstatte und was Inquisitin hieran leugnen möchte, hierüber mit derselben der confrontation gewarte,

Wie nun solches zu ergründung der wahrheit und abstraffung des abscheulichen lasters der Zauberey, so Inquisitin dessen überführt und mit grund vf sie bracht werden

wird, angesehen, Also erbiete Amtshalben ich mich zu gleichmäßiger willfahrung, auch vfn fall deßen einen schriftlichen Schein von mir zu stellen, und verbleibe sonsten nepst empfehlung des Allerhöchsten starcken schuz

E. Gn. WohlEdl. Magnif. und Herrl.

Datum Arnstadt den 22. Maji aD. 1669.

An das Churfürstl. Meinzische
Vicedom Ambt zu Erffurt.

Ehrenvester und Wohlgelahrte
günstiger Herr und Freund.

Wir haben aus seinem uns eingelieferten Schreiben vernommen, welcher gestalt er in einer Inquisitionsach, Heinrich Lindners Bürgers alhier eydtliches Zeugniß benötiget. Dieweil dann die aussage, so derselbe hiesigen orths eydtlich thun wird, ohne Zweifel ebenso beglaubt, als wann er aldorten im Ambt abgehöret werden solte. So wollen wir derer punkte, darüber sein Zeugnis von nöhten, gewärtig seyn, und sodann seinen darauf erfolgten bericht gern abfolgen lassen. Seind auch demselben sonsten zu freundliche wilfahrung geneigt und willig.

Datum Erffurt den $\frac{\text{1. Juny}}{\text{22. Maji}}$ aD. 1669.

Churfürstl. Meinzisch Vice dom Ambt
hierselbst.

Dem Ehrenvesten und Wohlgelahrten Herrn
Christiano Musaeo, Gräfl. Schwarzburgischen Ambtschösser
zu Arnstadt, Unserm günstigen Herrn und Freunde.

Gnädiger und großgönstige hochgeehrte
Herren,

Welcher gestalt Ew. Gn. WohlEdl. Magnif. und Herrl. umb. Sistirung dero Untertanen und Bürgers zu Erffurt Heinrich Lindners in das Gräfl. Ambt anhero in einer inquisition sache zur eydlichen aussage und confrontation mit

der Inquisitin subsidiarie ersuchet, ruhet denenselben in gnedigen und großgönstigen andencken.

Nun ist es nicht ohne, und außer allen Zweifel, das Zeugens eydlicher Bericht, welchen derselbe in Erffurt gerichtlich ableget, sowohl völliger Glauben beygemessen wird, alß wann es alhier geschehe, gleich wohl aber zur confrontation, im fall Inquisitin ein und andern punkt negiren würde, dessen Kegenwart nothwendig erfordert wird, Dahero zu E. Gn. WohEdl. Magnif. und Herrl. dero gnädigen und großgönstigen Willfahrung Ich letztern fallß vf ferner subsidiarisches ersuchen gegen einen schriftlichen Schein, das deroselbe bey dergleichen occurrentien von alhiesigen Gräfl. Ambtsgerichten auch willig gratificiret werden soll, mich gänzlich versehen will. Unter dessen hier eingeschlossen etliche wenig articul übersendet, mit angeheffter Bitte, die gnädige und großgönstige verordnung zu thuen, das bemelter Heinrich Lindner förderlichst dorüber vermittelst körperlichen eydes abgehöret und von dessen aussage mir beglaubter Schein kegen abstattung der gebühren ad acta abgefolget werden möge,

Solche gnädige und großgönstige wilfahrung in anderen und gleichmeßigen Begebnissen Ambtshalber zu erwiedern und E. Gn. Wohledl. Gestr. unterthänige und gefällige dienste zu erweisen verbleibe Ich so schuldig als willig,

Datum Arnstadt, d. 25. Maji aD. 1669.

Dieweilen Heinrich Lindner Bürger alhier, alß der über die eingeschickte articul eidlich vernommen sol werden, der Zeit nicht einheimisch, sondern etwaß verreiset, alß ist überpringern dieses hiermit angedeutet, auf nechst kommenden freytag sich alhier wegen der Außage bey der Zweyer manß Cammer widerumb anzumelden, ad interim ist ihm dieses loco recipisse ertheilet worden. Erfurth den 26. May 1669.

Zweyermans Cammer.

WohlEhrenvester, Vorachtbarer und Wohlgelahrter, insonders hochgeehrter Herr.

Desselben undter dato den 25. dieses laufenden Monaths abgegebene Schreiben ist zu recht eingeliefert undt ein undt anderstes daraus ablesend mit mehreren ersehen worden;

Hetten auch unsers hochgeehrten Herrens seinem gethanen petito gleich gerne wilfahret, weil aber der angegebene Zeuge nicht einheimisch, sondern ein wenig auf daß Land verreiset gewesen, also hat es biß daher einen Anstand haben müssen.

Hiebey nun wirdt unser hochgeehrter Herr die beschehene Außage verwahrlich zu empfahen haben, mit ferneren erbieten, daß, dafern wir demselben in andere wege oder dergleich fällen einige Dienste werden erweisen können, Er uns allezeit bereit willig erfinden wirdt, verbleiben im übrigen nechst göttlicher protection

Unseres hochgeehrten Herrens

Erffurth den 28. May 1669.

dienstwillige der Zweyermanß Cammer verordnete daselbst.

Erffurth d. 28. May 1669.

Auf beschehenes Ersuchen undt zugleich mit eingeschickte Inquisitional Articul ist Heinrich Lindner Bürger alhier vorgeladen worden undt hat derselbe, vermög würcklich abgelegten Eydtes, folgendes außgesaget.

Eydt.

Daß Ich Heinrich Lindner in gegenwärtiger sache Barbara Elisabeth Schulzin betreffend, die reine undt unverfälschte warheit berichten, undt solches weder umb Gunst oder Ungunst, feindschaft oder freundschaft, gabe, geschenck, einiges genießes oder entgeldes willen nicht undterlassen will.

Solches schwere Ich, so wahr mihr Gott helfe, undt sein H. wortt.

Articuli Inquisitionales.	Eydtliche Aussage.
ad art. 1.	1.
Wahr, daß Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin Futterschneiderin, wegen der Hexerey verdächtig.	Von anderen Leuthen habe er gehöret, daß Sie deßwegen im Verdacht sey.
2.	2.
Wahr, daß dieselbe bey dem Gräfl. Ambt sich einesmahls	affirmat.

angemeldet undt wegen ihres Mannes vf einem arbeits Zedul geld begehret, Zeuge aber, welcher damalß in alhiesigem Gräfl. Ambt vor einen Schreiber vfgewartet, Ihr durch den Richter Georg Sonnenbeckern sagen laßen, weil jetzo keine Mittel beyhanden, daß Sie sich biß nechsten Mittwochen oder Sonnabent gedulten solte.

3.

Wahr, daß dieselbe durch den Richter ohne geld sich nicht abweisen laßen wollen, sondern vor der Ambtstube gewartet, biß Zeuge nach haußе gangen.

3.

affirmat.

4.

Wahr, daß Sie Zeugen vor der Ambtstube alß Er herauß undt nach hause gehen wollen, wider angefallen undt gesaget, Sie solte undt müste geld haben, Er aber selbige wieder zur gedult vermahnet, bis auf nechsten Mittwochen oder Sonnabend,

4.

affirmat.

5.

Wahr, alß des Ambtschößers Christiani Musaei damahlige Magd Anna Maria Spindlerin Zeugen in der Ritter gassen begegnet, deß Ungeziefers vf dessen Mantel gewahr worden, undt es ihm gesaget, daß derselbe darauf wiederumb gekehret undt auf daß Ambt gangen,

5.

affirmat.

6.	6.
Wahr, daß Zeuge Inquisitin die Futterschneiderin noch vor dem Ambt angetroffen, derselben es außdrücklich schuld gegeben, undt zu ihr gesaget, du Bludhure, du hast mich, salvo honore, voller Läuse gemacht, weil ich dir kein geldt habe geben können.	affirmat.
7.	7.
Wahr, daß die Futterschnitterin hierauf nicht ein wortt geandtwortet, sondern stillschweigend davongangen.	affirmat.

Gnädiger und Großgönstige hochgeehrte Herren,

Daß E. Gn. WohlEdl. Magnif. undt Herrl. uf neulichst beschehenes ersuchen die gnädige undt großgönstige Verfügung gethan, daß dero unterthaner undt bürger zue Erfurt Heinrich Lindner in einer inquisition sache über etliche zu gefertigte articul in der Zweyermanns Cammer eydlich abgehöret undt mir davon abschrift ad acta communiciret worden, davor bin ich unterthänig und dienstlich danckbar, dieweil aber inquisitin negiret, daß sie von Zeugen obbemelten Heinrich Lindnern jemahlß eintzigen heller an geld begehret, viel weniger selbigen gekennet, dahero die ohnumbgängliche nothdurft erfordert, daß derselbe nebenst anderen Zeugen inquisitin persönlich vorgestellet undt wegen ihr vernommen werde, So ersuche E. Gn. WohlEdle Magnif. undt Herrl. in subsidium juris Ich nochmahls hiermit unterthänig undt dienstlich, Sie geruhen in anseh- undt erwegung, daß ohne persönliche Gegenwart der Zeugen die Confrontatio nicht verrichtet werden kan, undt gleicherwohl in dieser sache necessario vorgehen muß, gnädig und großgönstig zue verordnen, daß bey dem Gräfl. Ambt alhier mehrbesagter Lindner nechst künftigen Donnerstag, den 10. hujus Vor-

mittage zue rechter Zeit sich anmelden, was er Vormittelst körperlichen eydes vf die articul deponiret undt ausgesaget, in Kegenwart der inquisitin nochmahls wiederholen und bekreftigen, alßo derselben es in faciem sagen möge, Ich erbiete mich nicht allein in dergleichen undt andern begebenheiten zue ebenmeßiger willfahrigkeit, undt hierüber einen schriftlichen Schein zuerück zue geben, sondern auch wegen Zeugens die Zehrungskosten undt anders abzuetragen, undt verbleibe E. Gn. WohlEdl. Magnif. undt Herrl. zue unterthanigen undt angenehmen Dienstbezeugungen so begiehrig, als willig.

Datum Arnstadt den 7. Juny aD. 1669.

An das Churf. Meintzsch.
Vice dom Ambt zue Erfurt.

Daß Zeiger dieses vom Gräfl. Ambt Arnstadt ein verschloßnes schreiben an hiesiges Churm. Vicedhomambt zu recht eingeliefert undt bei morgender audienz rechtliche Verfügung zugewartt hatt, wird hiermit bescheinigt.

Erfurt den 28. Juny 1669.

Vicedhombambt daselbst.

Articuli Inquisitionales

Art. 1.

Wahr, daß Inquisitin Barbara Elisabeth Schultzin, futterschnitterin, wegen der Hexerey verdächtig.

Art. 2.

Wahr, daß dieselbe bey dem Gräfl. Ambt sich einsmahls angemeldet, undt wegen ihres mannes uff einen arbeits Zettul geld begehret, Zeuge aber, welcher damahls in alhiesigen Gräfl. Ambt vor einen Schreiber uffgewartet, ihr durch den Richter Georg Sonnebeckern sagen lassen, weil jetzo keine mittel beyhanden, daß sie sich bis nechsten Mittwochen oder Sonnabend gedulten solte.

Art. 3.

Wahr, daß dieselbe durch den Richter ohne geld sich nicht abweisen lassen wollen, sondern vor der Ambtsstube gewarttet, bis Zeuge nach Hauße gangen.

Art. 4.

Wahr, daß sie Zeugen vor der Ambtsstube, als er heraus und nach Hauße gehen wollen, wieder angefallen und gesaget, Sie solte und müste geld haben, Er aber selbige wieder zur Gedult ermahnet, bis uff nechsten Mittwochen oder Sonnabend.

Art. 5.

Wahr, als des Ambt Schössers Chritiani Musaei damahlige Magd Anna Maria Spindlerin Zeugen in der Rittergaßen begegnet, des ungeziefers uff dessen mantel gewahr worden und es ihm gesaget, daß derselbe dorauf wieder umbgekehret und uff das Ambt gangen.

Art. 6.

Wahr, daß Zeuge Inquisitin die futterschnitterin noch vor dem Ambt angetroffen, derselben es ausdrücklich schuld gegeben und zu ihr gesaget, Du Bluthure, Du hast micht salvo honore, voller Läuße gemacht, weil ich Dir kein geld, habe geben können.

Art. 7.

Wahr, daß die Futterschnitterin hier auff nicht ein wortt geantworttet, sondern stillschweigend davon gangen.

Art. 8.

Wahr, daß Hanß Melchior Schulmeister und Hanß Balten Lotz öffters über Inquisitin geklaget, daß sie von derselben also geplaget und gemartert würden.

Art. 9.

Wahr, daß bemelte beyde Jungen und auch Zeuge Heinrich Darr Inquisitin Mann Nicol Schultzen, als derselbe ihn, Darren, in seinem Hauße überloffen, unter Augen gesaget undt ihn, so wohl sein Weib, öffentlich vor Hexen gescholten.

Art. 10.

Wahr, daß Inquisitin am Montage, nachdem ihr Mann am Sonnabend zuvor in Heinrich Darrens Seilers Hauße mit den geplagten Jungen sich geärgert gehabt, frühe morgens kegen 5. uhren zu Zeugen Hanß Hermann Hahnen in seines Vatters Hauß kommen und vorgeben, Sie were keine Hexin, wie sie

beschuldiget worden, und hette willens gehabt, ihr Körbgen zu nehmen und gar davon zu gehen, aber wohin? Sie wüste weder wegk noch steg.

Art. 11.

Wahr, daß Zeuge hierauff Inquisitin vermahnet, Sie mögte doch mit solchen wortten an sich halten, denn dadurch machete sie sich selbst verdächtig, dieselbe aber gesaget, Sie hette ein gut gewißen, und könte er, Zeuge, hierinnen ihr auch helffen, sintemahl er nichts böses von ihr würde gesehen haben, daher er ihr auch nichts würde nachreden können.

Art. 12.

Wahr, daß Inquisitin auch zu Zeugen gesagen, Gott wolle ihr Hertz erweichen und darauf von ihme hinweg gangen.

Art. 13.

Wahr, das Inquisitin solchen Tages nachmittage wiederum zu Zeugen kommen und kegen selbigen sich expresse vernehmen lassen, Er solte den Jungen in Seilers Hauße nicht mehr beyspringen, es mögte etwan ichtwas anders doraus entstehen.

Art. 14.

Wahr, daß Zeuge den mittwochen vor ostern nechsthin uff das Gräffl. Ambt erfordert gewesen, undt wegen Inquisitin seinen Bericht thun müßen, daß dorauff nachmittage zwischen 3. und 4. Uhren in seines Vatters Hauße ein großes poltern uff den Boden gehöret worden, als wann es donnerte und wie sie nachgesehen, hetten sie nichts dann ein grosen staub und heftigen gestanck vernommen.

Art. 15.

Wahr, daß Inquisitin des dorauff folgenden Donnerstags zu Zeugen kommen und zu wißen begehret, was er uff dem Gräfl. Ambte gemachet, und was er berichtet.

Art. 16.

Wahr, daß dieselbe auch kegen Zeugin Margarethen Schellenbergerin erwehnet, daß der Seiler Heinrich Darr ihr Hexerey schuld gegeben, Sie aber were keine Hexin, und würde Zeugin nichts böses bey ihr gesehen oder von ihr gehöret haben, dahero auch nicht wieder sie zeugen.

Art. 17.

Wahr, daß vor etlichen Jahren Zeugin und ihre älteste tochter Barbara Catharina, alß sie Winters Zeit bis in die nacht gescheuert, einen grosen Hasen in ihren Hofe gesehen, und wie Sie mit dem Lichte hinaus geleuchtet, were selbiger uff und bey dem Ziehbrunn der Wand hinüber gefahren.

Art. 18.

Wahr, daß Zeugin tochter Anna Dorothea vor ein baar Jahren ungefehr Herbstzeit kegen 7. uhren den Drachen, so ein stück speck in Rachen gehabt, fliegen sehen, und bey wem selbiger eingeflogen?

Art. 19.

Wahr, daß Inquisitin vor ein Jahr oder zehen an Walpurgisabend kegen 9. uhr an Barbaren Catharinen Schellenbergerin begehret, mit ihr hinaus zu gehen uff den Creutzweg bey dem Siechhoff, sie wolten die Hexen sehen dantzen, Zeugin aber sich dessen geweigert und were nicht mit gangen.

Art. 20.

Wahr, alß Inquisitin den montag nach dem Palmsontage, nachdem ihr mann Nicol Schultz den Sonnabend vorher in Heinrich Darrens Seilers Haußе mit demselben und den geplagten Jungen einen Streit gehabt, zu Zeugin Elisabeth Margarethen Vogelin in das Hauß kommen und gar erbärmlich gethan, daß sie Hexerey beschuldiget würde, daß diese derselben zugeredet, sie solte doch nicht alßo thun, sondern fleißig beten, oder wann sie ja kein gut gewißen, bey Zeit davon gehen.

Art. 21.

Wahr, daß Inquisitin hierauff zur antwort geben, es hülffe kein beten, und wo sie hingehen solte, Sie wüste nirgends hin.

Art. 22.

Wahr, daß dieselbe auch kegen Zeugin über den Seiler Heinrich Darren geschrien, derselbe brächte sie uff den Holtzhauffen, Sie wüste wohl, daß sie würde geholet werden, wolte aber nicht ehe sterben, denn der Seiler und andere darzu müsten auch vorher doran.

Art. 23.

Wahr, daß Inquisitin am dritten Ostertage in Christoph Gudermanns Beutlers Hauße sich auch ungescheuet vernehmen laßen, der Seiler Heinrich Darre brächte sie umb das Leben, wann sie geholet und eingesetzet würde, So müsten ihrer mehr daran.

Art. 24.

Wahr, daß dieselbe auch darbey zu ihrem Manne gesaget, er solte sich alsdann ihrer gar nicht annehmen, sondern sie nur verschmachten laßen.

Art. 25.

Wahr, alß Zeuge kurtz nach Ostern zum andernmahl wegen Inquisitin uff dem Ambte gewesen und derenhalber bericht geben müßen, daß immittelst seines Kindes bette voller ungezieser und Läuße gemachet worden.

Art. 26.

Wahr, daß vor 2. Jahren seines Vatters gewesenen Gesellen Valten Linsen, welcher bey Inquisitin waschen laßen, und doselbst aus und eingangen, sein kleidt und Bette voller ungezieser und Läuse gemachet worden, daß mann das Bette in den Hoff tragen und selbiges mit dem Besen abkehren müßen.

Art. 27.

Wahr, alß Zeugens Mutter Catharina Hahnin die lose arbeit mit abkehrung des ungeziefers vom Bette im Hofe vorgehabt, daß Inquisitin nebenst ihren Jungen in ihrem stall darneben sich hören laßen undt gefraget, was dieselbe vorhabe.

Art. 28.

Wahr, daß ermelte Catharina Hahnin etwas unwillig unter andern dorauff gesaget, Sie wolte daß derjenige, der solches gethan, albereit uff dem Scheiderhaufen seße und brennete, Inquisitin aber nicht viel redens mehr gemachet, sondern aus ihren stall wieder bey seite gangen.

Art. 29.

Wahr, als Inquisitin nach Ostern nechsthin zu Catharina Hahnin in das Hauß kommen und ihr geklaget, daß

sie vor eine Hexin ausgeschrien werde, diese aber ihr vorgehalten und gesaget, wie nemlich ihres gesellen bette vor zwey Jahren voller Läuse gemachet worden, Sie wüste nicht, ob sie, Inquisitin, solches getan, oder wo sonsten das ungezieffer her kommen, daß dieselbe solches nicht verantworttet noch sich in geringsten entschuldiget.

Art. 30.

Wahr, das Zeuge unterschiedlichen im mitternacht ein großes tappen über das Dach seiner Cammer, im hoff gehend, gehöret, als wann mann ein Herde Viehe dorüber triebe.

Art. 31.

Wahr, daß Zeuge vor 3. Jahren in der Walpurgisnacht zwischen 12. und 1. uhren ein Weiber geschwätze vor Inquisitin Thür uff der gaßen gehöret, als wann viel Weiber mit einander geredet, Er aber nicht hinaus sehen mögen, aus Beysorge, es möchte Jhm was wieder fahren.

Art. 32.

Wahr, daß Zeugin Elsa Möllerin Kinde die Corallen und Agtsteinlein umb den Halß voller ungezieffer und Läuße gemachet worden, also daß selbige klumpen weiße doran gehangen.

Art. 33.

Wahr, als Zeugin gedachte Elsa Möllerin mit der Inquisitin Jungen geredet und zu ihm gesaget, Hanß Ludwig, wann etwann deine Mutter das Hexen von deiner Großmutter Bruder gelernt hette, derselbe geantworttet, nein, Er wüste es besser.

Art. 34.

Wahr, daß Zeugin Andreas Wichmarshausen Weib Ampolonia den Drachen in Inquisitin Hauß fliegen sehen.

Art. 35.

Wahr, daß auch Zeugin Christine Walschleben gesehen, daß der Drache alda eingeflogen.

Art. 36.

Wahr, daß Anna Marie Heinemannin, als sie von Inquisitin geredet und dieselbe es wieder erfahren haben mag, dorauff voller ungezieffer und Läuße gemachet worden.

Art. 37.

Wahr, alß Aßmus Dieterich Schmidt unlengst des nachts vor Inquisitin Hauß vorüber gangen, das er einen Klumpen feuer, so groß alß ein Hut uf der Schwellen ihrer hausthür gesehen.

Directorium

Vff welche Articul jedweder Zeuge zu examiniren und zu vernehmen.

Georg Sonnebecker ad 1. 2. 3. 4.
Heinrich Darr ad 1. 8. 9.
Anna Barbara Stöckelin ad 1. 8. 9.
Christian Vogel ad 1. 8. 9.
Lorentz Berenz ad 8. 9.
Hanß Herman Hahn ad 1. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.
Margaretha Schellenbergerin ad 1. 16. 17. 18. 19. 31.
Barbara Catharina Schellenbergerin ad 1. 17. 19.
Anna Dorothea Schellenbergerin ad 18.
Elisabeth Margaretha Vogelin ad 1. 20. 21. 22. 24.
Christoph Gudermann ad 1. 23. 24.
Hanß Schade ad 1. 23. 24.
Valten Linse ad 26. 27. 28.
Ampolonia Wichmershausen ad 1. 34.
Christina Walschlebin ad 1. 35.
Anna Maria Heinemannin ad 1. 36.
Hanß Möller ad 1. 32.
Elsa Möllerin ad 1. 32. 33.
Aßmus Dieterich Schmidt ad 37.

Actum den 6. Juny
1669.

In dem Gräfl. Ambt ist beysenns meiner des Ambt Schössers Christiani Musaei, dann zweyer gerichts Schöppen Friederich Beyers und Hanß Wagners, Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin über vorherzeichnete articul befraget und vernommen worden.

ad art. 1.

Inquisitin saget, Sie were keine Hexin, sondern ein ehrlich mensch, dorauf wolte sie leben und sterben, das wüste Gott in dem Himmel droben, das dem nicht anders sey.

ad art. 2. 3. 4.

Saget, Sie wüste von keinem anderen Schreiber, bey deme sie geldt wegen ihres mannes arbeit vf dem Ambt geholet, alß bey Hanß Georg Wassermann, so mit dem gewesenen Hauptmann Herrn Johan Elia Kreißla fortgezogen, könnte wohl seyn, das derselbe Schreiber Sie abgewiesen und Sie weiter bey selbigen angehalten, aber nicht bei dem vorigen Schreiber Heinrich Lindenern.

ad art. 5.

Saget, Sie wiße hiervon nichts.

ad art. 6 und 7.

Saget, es hette ihr kein Schreiber ein böses Wort geben, Sie wiße hiervon gar nichts, und were keine Hexin, hett, ihren lieben Gott immerzu in ihren Herzen gehabt, und noch es mögte ihr gehen, wie der liebe Gott wolle.

ad. art. 8.

Sie hette mit den jungen nichts zu thuen, und selbige nicht gemartert noch geplaget, dieselbe beschuldigten Sie dieses fälschlich.

ad art. 9.

Was Sie darzu könte, das Heinrich Darr und andere leute Sie eine Hexin hießen, Sie were darumb keine, wolte es Gott befehlen, Sie hette sonsten niemanden, der sich ihrer annehme, wann sie ja sterben müste, so stürbe sie unschuldig.

ad art. 10.

Ist nicht abredig, das zu Hanß Herman Hahnen, ihren nachtbarn, kommen und wiederspricht auch nicht, das Sie sich entschuldiget, das Sie keine Hexin sey, aber davon wiße Sie nicht, das sie gesaget, Sie wäre willens gewesen davon zu gehen, in den Weinbergk were sie domahlß gangen.

ad art. 11.

Saget, es mögte wohl seyn, das dieses also vorgangen, denn Sie hette auch ein gut gewißen, und würde Hanß Her=

man Hahn nichts böses von ihr gehöret haben, viel weniger von ihr reden können.

ad art. 12.

Wiederspricht solches nicht, könnte wohl geschehen seyn.

ad art. 13.

Saget, Sie were selbigen ganzen tag nicht von felde heim, noch in Hanß Herman Hahns Hauß kommen, viel weniger diese worte geredet, das er nicht mehr den jungen in des Seilers Hauß beyspringen solte, wiße gar nichts davon.

ad art. 14.

Saget, Sie hette das Poltern in ihres nachtbars Clauß Hahnens Hauß auch gehöret, und vermeinet, Sie würffen die stangen vf den boden nieder.

ad art. 15.

Sie were nicht zu Zeugen kommen, auch nicht einmahl doran gedacht, das Sie Ihn deßwegen fragen wollen.

ad art. 16.

Saget ja, Sie hette es Zeugin Margaretha Schellenbergerin geklaget, das die jungen in Seilers Hauße sie in ein böß Geschrey brächten, gestehet aber nicht, das Sie dieselbe gefraget, ob Sie etwas böses von ihr gehöret, oder begehret, das sie nicht wieder sie zeugen soll.

ad art. 17.

Saget, Sie hette keine wißenschaft von hasen, Sie wohne nicht neben Zeugin, sondern Clauß Hahn wohne dazwischen, und were kein Hase in ihren Hoff kommen.

ad art. 18.

wüste hiervon nichts, hette den Drachen ihr lebtag nicht gesehen, der liebe Gott sollte sie vor demselben behüten.

ad art. 19.

gestehet es nicht, hette ihre lebtag nicht doran gedacht, ach, wie were Sie so fälschlich angegeben.

ad art. 20.

Saget ja, das were wahr.

ad art. 21.

Das were Ihr fälschlich nachgeredet, Sie hette nicht doran gedacht, solte Sie solche worte geredet haben, das beten hülffe nichts, da solte Sie Gott davor behüten, das beten were das beste an einen menschen.

ad art. 22.

Das hette Sie gesaget, wann Sie der Seiler vf den holzhausen bringen könne, so müste derselbe auch mit, aber von andern hette Sie nicht gedacht.

ad art. 23.

gestehet, das Sie in des Beutlers Hauße am dritten ostertag sich vernehmen laßen, wann der Seiler Sie dahin brächte, das Sie sterben müste, wiewohl Sie keine Hexin und unschuldig were, so müßte der Seiler auch doran, denn derselbe Sie unschuldig darzu brächte, und rühre der haß und feindschaft daher, als der öhlmüllerin Sohn an der Weiße bey ihm das handwergk gelernet, und ihr ihre Wäsche, so Sie vf den gang vfgehenget gehabt, einstmahls hinwegk nehmen wollen, das Sie ihn dorüber ertappet und gefraget, was er alda zu schaffen, derselbe geantworttet, er wolte seinem meister was von Holunderblättern holen, derselbe hette einen bösen fuß, wolte solche dorauf legen, seiend der Zeit were der Seiler ihr nicht gut gewesen.

ad. art. 24.

Saget, Sie wüste nicht, das Sie ein wort davon gesaget.

ad. art. 25.

Ihr were hiervon nichts bewust, hette jemand Hans Hermans Kind und bette voller läuße gemachet, da könnte Sie nichts zu, Sie were keine Hexin.

ad. art. 26.

Sie hette ihr lebtag nicht doran gedacht. Ach das es Gott im Himmel erbarme, das man ihr solche böse Dinge schuld gebe.

ad. art. 27.

Saget, Sie wiße hiervon eben so viel als von läußen.

ad. art. 28.

Sie wiße hiervon nichts.

ad. art. 29. 30.

Will hiervon nichts wissen.

ad. art. 31.

Es were ihr im haß nachgeredet.

ad. art. 32, 33.

Saget, Sie wüßte hiervon nichts. Ach es mögte ein Stein in der erden erbarmen, das man ihre jungen auch hienein bringen wolte, Gott würde es richten.

ad. art. 34, 35, 36.

Saget, ach das es Gott geklaget sey, Sie wüste hiervon nichts, Gott wolle Sie vor Drachen behüten.

ad. art. 37.

Saget, Es müsten sich die nachtbarn also vereiniget haben, Gott würde es alles richten zu seiner Zeit.

Christianus Musaeus m. pria.

Friedrich Berger gerichseppe
Hans Wagner Gerichtseppe.

Actum den 10. Juny 1669.

In praesentia meiner des AmbtSchößers Christiani Musaei und zweyer Gerichts Schöppen Friederich Bergers und Hans Wagners.

Ist in dem Gräfl. Ambt Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin über die Inquisitional articul vormittelst nachverzeichneten eydes abgehöret und vernommen worden.

Eydt.

Das Ich in hexereysachen Barbaren Elisabeth Schulzin uf die articul, worauf ich befraget werde, so viel mir wissend ist, die lautere reine warheit aussagen und solches in keinerley weiße, weder umb Gunst, ungunst, geschencke, freundschafft oder feindschafft oder einziger anderer uhrsache willen unterlaßen oder ichtwas verschweigen will, das schwere Ich, so wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort.

Aussage der Zeugen.

Georg Sonnebecker.

ad art. 1.

Er wiße nicht anders, habe es von den leuten vielfeltig gehöret.

ad. art. 2, 3, 4.

Saget ja, dieses were die warheit, das es alles also ergangen.

Heinrich Darr.

ad art. 1.

Saget, ja.

ad. art. 8 & 9.

Adfirmiret beyde articul und leugnet nicht, das er Inquisitin und ihren Mann offentlich vor Hexen gescholten.

Anna Barbara Stöckelin.

ad. art. 1.

Es were freylich nicht anders.

ad. art. 8.

Hette aus der geplagten Jungen munde gehöret, das Sie wegen ihrer marter über Inquisitin geklaget.

ad. art. 9.

Adfirmat, es were ein großer Zulauff vor des Seilers Heinrich Darrens Hauße gewesen, welche die öffentliche Beschuldigung mit angehöret.

Christian Vogel.

ad. art. 1.

Es wüste jedermann davon zu reden, das Inquisitin dieses lasters halber suspect und verdächtig

ad. art. 8 & 9.

Saget, beyde war seyen, denn er kegenwertig gewesen und es mit angehöret.

Lorenz Berenz.

ad. art. 8 & 9.

Saget vf beyde ja, hette gleich die jungen halten und den einen Hanß Melchior Schuelmeistern wiederumb aus den garten vorbringen helffen, als solches vorgangen.

Hanß Hermann Hahn.

ad art. 1.

Er könne mit Warheit anders nicht sagen, denn das Inquisitin ins gemein bey vielen Leuten dieses verdamlichen lasters halber verdächtig.

ad art. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

berichtet, das es alles die pure lautere Warheit sey, was ihm in diesen 6 articulen vorgehalten worden.

ad art. 25.

Adfirmat, es were aber nicht das ganze Bette, sondern nur die decke und zwar so weit, als das Kind damit bedecket gewesen, ziemlich voller Läuße gemachet worden, das mann selbige auch abkehren müßen.

ad art. 26. 27.

Saget ja, Zeuge hette es selbst mit augen gesehen, das des gesellen bette geradelt voller, salvo honore, läuße gewesen und seine Mutter selbige mit dem besen abstreichen müßen, auch Inquisitin in ihrem stall reden hören, aber dieselbe domahlß nicht gesehen.

ad art. 28.

berichtet, seine Mutter were domahlß sehr ungehalten gewesen vf den ungeziefer, und diese Worte laufen laßen, Sie wolte, das der vf den scheider hauffen seße und brennete, der ihr Bette, so Sie den gesellen gehalten, also voll läuße gemachet, worauf Inquisitin nicht geandtwortet, sondern aus ihrem stall sich wieder verlohren und weiter nicht geredet.

ad art. 29.

Adfirmat, und hette er die futterschnitterin sich dorauff nicht verandtworten hören.

ad art. 30.

Ja, das were unterschiedlich geschehen, Zeuge auch Inquisitin Manne Nicol Schulzen es geklaget und gefraget, ob er denn nichts gehört hette.

ad art. 31.

Saget ja, es were solche nacht, weil sein kind kranck gewesen, seine nachtbarin Margareta Schellenbergerin bey Ihm geblieben, welche das geschwäze mit angehöret und zum

fenster hienaus sehen wollen, Zeuge aber dieselbe zurück gehalten.

Margareta Schellenbergin.

ad art. 1.

Saget, Sie vor ihre person könne Inquisitin Hexerey nicht beschuldigen, Es were zwar bishero die rede unter den leuten gangen, als ob selbige dieses falß nicht allerdings richtig sein solte.

ad art. 16.

Dieses were wahr.

ad art. 17.

Saget ja, ihre Tochter Barbara Catharina hette den hasen erstlich und hernach Zeugin auch selbst solchen gesehen, das er vf einer banck in ihrem hoff gestanden und durch ein loch in ihren stall geguckt, were ein sehr groß stück gewesen, so über den Ziehebrunnen hienüber gesprungen, und wiße Zeugin nicht, wo selbiger hinkommen.

ad art. 18.

Sie hette den Drachen mit dem stücke speck in rachen nicht selbst fliegen sehen, sondern wie ihre tochter Anna Dorothea einen hellen schrey gethan und zusammen gefahren, hette Sie nur gehöret, wie etwas in der luft über sie hingeschnorret, were auch mit dem Mägdgen hinaus vf die gaße gelauffen, demselben nachzusehen, wo er hingeflogen, aber nichts wahr genommen.

ad art. 19.

Zeugin were zu selbiger Zeit nicht zu hauße gewesen, als Inquisitin ihre Tochter mit hienaus vf ein Creuz Wegk dem hexen tanz zuzusehen nehmen wollen, sondern zu ihrer anheimkunft es von ihrer Mutter sehl. gehöret, es were zwar die futterschnitterin auch bey Ihr gewesen und solches nicht gestehen wollen, aber weil ihre Tochter es bestendig bejahet, Sie zu derselben gesaget, sie solte es nur nicht leugnen, könte Sie doch sagen, es were aus Scherz geschehen.

ad art. 31.

Saget ja, Sie hette gemeinet, es were gar unter den fenstern und hienaus sehen wollen, aber Hanß Herman Hahn,

bey dessen krancken Kinde Sie selbige nacht geblieben, hette Sie zurück gezogen.

ad art. 33.

Sie wiße hiervon nichts, als das gestern Elisabeth Möllerin Inquisitin jungen Hanß Ludowigen in ihrer Regenwart nochmalß vorgehalten, er wiße es besser, wo seine Mutter das hexen gelernet, welcher es auch gestanden und gesaget, wann dieselbe könte, so müste Sie es von niemanden anders, denn Liesen Langohrin gelernet haben, diese were bey ihrer Mutter eine Zeit lang zu Hauß innen gewesen. Der Junge würde es auch nicht leugnen, wann er vf das Ambt gefordert und doruber vernommen würde.

Barbara Catharina Schellenbergerin.

ad art. 1.

Saget ja, Sie wüste nicht anders.

ad art. 17.

Das were wahr, es were ein sehr großer Hase gewesen, wüste aber nicht, wo selbiger, nachdem er über den Ziehe brunnen und bleiche oder wand hienüber gesprungen, weiter hin kommen.

ad art. 19.

Adfirmat. es were die Wahrheit, wolte es Inquisitin unter augen sagen, und noch den orth zeugen, wo Sie in der Jacobsgasse zu ihr kommen, als Sie mit ihr vf den Creuz Wegk gehen und dem hexen tanz zu sehen sollen.

Anna Dorothea Schellenbergerin.

ad art. 18.

berichtet ohne eydt, weil sie allererst in das 12. jahr gehet, das Sie und ihre Mutter in ihrer hoffthür gesessen, als ein schwarz feurig Ding mit ein langen schwanz und ein stück speck in rachen habend über ihren hoff hin in die bäume nach dem Schieferhause zu geflogen kommen, könne nicht sagen, wo selbiges her und wohin es wieder kommen.

Elisabetha Margareta Vogelin.

ad art. 1.

Saget, es were freilich wahr, das Inquisitin dieses lasters halber bei vielen Leuten verdächtig.

ad art. 20. 21.

Saget, beyde die lautere Wahrheit seyn.

ad art. 22.

berichtet, das Inquisitin weder den Seiler noch jemanden anders genennet, sondern solcher Worte sich gebrauchet, Sie wüste wohl, das Sie würde geholet werden, wann Sie doran solte, so müßten auch andere mehr doran.

ad art. 23. 24.

Das were alles vorgangen, ehe Sie zu ihrem Vatter kommen, jedoch hette Inquisitin Mann Nicol Schulz zu Ihr gesaget, sein Weib hette begehret, wann Sie etwan geholet würde, so solte er Ihr nichts schicken, Sie wolte nur also verschmachten.

Christoph Gutermann.

ad art. 1.

Er wüste nichts, als das die rede also gienge unter den leuten.

ad art. 23.

Negat, das hette er nicht gehöret, könnte es nicht sagen.

ad art. 24.

Inquisitin hette nicht allein zu ihrem manne, sondern auch zu ihren zweyen Söhnen, deren einer das beutlerhandwergk bey ihm lernete, der andere aber in die schuele ginge, ausdrücklich gesaget, wann sie eingesezet würde, solten Sie gar nicht zu ihr kommen, und ihr nicht ein bißen brot schicken, sondern sie nur verschmachten laßen.

Hanß Schade.

ad art. 1.

Adfirmat, die leute sagten es.

ad art. 23.

Ja, das hette Inquisitin gesaget, der Seiler Heinrich Darr brächte Sie umb das Leben, wann Sie geholet und eingesezet würde, so müsten ihrer mehr doran.

ad art. 24.

Adfirmat, das hette Inquisitin auch gesaget.

Balten Linße.

ad art. 26.

Ist nicht abredig, als er vor 2. Jahren bei Clauß Hahnen in arbeit gestanden, das er bei Inquisitin waschen laßen und aldar aus und eingangen, auch das es ihm begegnet, das sein Bett ganz voller läuße gemachet worden, das seine Meisterin selbige mit dem besen abgekehret, aber ungeziefer in Kleide anreichend, hette er deßen salvo honore, in hembde gespühret, ob er solche von dem bette bekommen, oder ihme selbige auch absonderlich gemachet worden, wüste er nicht.

ad art. 27.

Adfirmat, hette Inquisitin in ihren stall selbst auch reden hören, aber dieselbe nicht gesehen.

ad art. 28.

Saget, seine Meisterin were unwillig gewesen und hette geschmehlet, Er könne sich nicht entsinnen, das dieselbe solche worte geredet, mögte wohl seyn, das es geschehen, und er nicht gehöret hette.

Ampelonia Wichmershaußen.

ad art. 1.

Sie hette gehöret, das Sie verdächtig seyn solle.

ad art. 34.

Es were künfftige ernde 4. Jahr, das ihr mann Andreas Wichmershaußen berauscht heimkommen und Sie ausgejaget, In dem Sie nun nicht in ihr Hauß kommen können, und mit ihrem Kinde des Nachts zwischen 10. und 11. Uhren vor ihrer thür geseßen, do hette Sie gesehen, das der Drache wie ein großer klumpen feuer zwischen Inquisitin der futterschnitterin und des Zieglers Curth Adelungs hauß heraus gefahren und über die gaße hingeflogen, dorüber sie heftig erschrocken und zu seufftzen angefangen, ach das es Gott erbarme, wo will ich nun hin, welches ihr mann gehöret, sich erbarmet und Sie eingelaßen. Aber hienein, in Inquisitin hauß, hette sie selbigen nicht sehen fliegen.

Christina Walschleben.

ad art. 1.

Sie hette von kindheit auf gehöret, das Inquisitin verdächtig.

ad art. 35.

Saget, es were vor 1/2 Jahr ungefehr geschehen, das an einem abend kegen 9. Uhr, do Sie kein liecht brennend gehabt, ein klumpen feuer vor ihre fenster sehen vorüber fahren, Sie aber hette sich gefürchtet und zum fenster nicht hienaus gesehen, das Sie also nicht sagen könne, wo selbiger herkommen oder wohin er geflogen.

Anna Maria Heinemannin.

ad art. 1.

Sie wüste es nicht, die Leute sagen es.

ad art. 32.

Saget, Sie hette es nicht gesehen, ihre Schwester Hanß Möllers weib hette es ihr berichtet, die würde es auch nicht leugnen.

ad art. 36.

Es were vor 14. tagen ungefehr an einem Sontage gewesen, das Sie vor der thür geseßen und gefühlet, das es umb sie am leibe geloffen, do Sie angefangen und gesaget, Ich glaube, es hatt mich jemand auch voll läuße gemachet, do Sie doch sich weiß angethan hette, maßen Sie dann deren eins oder viere bey sich gefunden, wüste aber nicht, wo sie darzu kommen.

Hanß Möller.

ad art. 1.

Saget, er wüste von Inquisitin nichts, als das die leute izo von selbiger redeten.

ad art. 32.

Ja, es mögte vor 1/4 Jahr ungefehr geschehen seyn, aber er hette das ungeziefer nicht selbst gesehen, sondern sein weib es ihm erzehlet.

Elisabeth Möllerin.

ad art. 1.

Saget, die leute hielten es davor.

ad art. 32.

berichtet, daß vor 1/4 Jahr ungefehr ihr Mägdlein Marien Magdalenen, in das 4te Jahr gehend, welche zu Inquisitin Kinde bisweilen spiel gangen, ihr Corallen von

agtstein und das bändigen doran voller läuße gemachet worden, könte es aber niemanden schuldt geben, wo es her kommen.

ad art. 33.

Adfirmat, und hette es der junge Hanß Ludowigk gestern vf beschehenes vorhalten noch gestanden.

NB.

Hanß Ludowigk Schulze

ist erfordert um dieser reden halben: er wüste es besser, von wem seine Mutter das hexen gelernt, befraget worden, ob er solche gestendig, welches er nicht geleugnet, sondern gesaget, wann es seine Mutter könte, so müste Sie es von Liesen Langohrin, so bey seiner Mutter eine Zeit zu Hauß innen gewesen, gelernet haben.

Aßmus Dieterich Schmidt

ad art. 37.

berichtet, ohne eydt, welcher, weil er allererst in das 12. jahr gehet, damit verschonet, das nicht so gar lang vorher, ehe Inquisitin eingezogen worden, er des nachts vor derselben hauß vorüber gangen und gewahr worden, das ein Klumpen feuer ungefehr in größe eines Huts in derselben haußthür vf der Schwellen gewesen, welcher, weil er selbigen nicht wieder wegk kommen sehen, und gleich wohl wegk gewesen, vermuthlich in das Hauß kommen seyn müße.

Christianus Musaeus mpriâ. — Friederich Beyer gerichseppe
Hans Wagner gerichtseppe

Actum den 11. Juny 1669.

Alß Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin heutiges tages denen Zeugen vorgestellet und mit denenselben confrontiret werden sollen, ist dieselbe heute gegen morgen zwischen 2. und 3. Uhren aus der verhafft loßgebrochen, das fenster in ihrer stuben, worinnen sie geseßen, so mit eisernen steben, deren jedweder von den andern $^{1}/_{4}$ Ehlen weit stehet, verwahret, ausgehoben, ihrem bericht nach sich ausgezogen, ihre Kleider hienaus geworffen, zwischen den eisernen steben, welches unmüglich scheinet, sich hienaus gezwenget, und $9^{1}/_{4}$

Ehlen hoch hienunter gesprungen in den schloßgraben vf steine, hernach durch das wasser in graben fortgebadet, wieder eine mauer hinauf und vf derselben fortgeklettert bis an eine andere mauer des grabens, do sie hienauf, welches niemand am tage zu vollbringen getrawet, und in die stadt entkommen, aber von dem richter hinwiederumb ergriffen und zur verhafft gebracht worden. Und wie man dieselbe kegen den Zeugen verhören wollen, man kein wort von ihr bringen können in zweyen tagen, das man also die confrontatio anstehen lassen müßen.

Christianus Musaeus
mpriâ

Friederich Beyer Gerichseppe
Hanß Wagner gerichtseppe

Actum den 14. Juny 1669.

Wardt vor dem Gräfl. Ambt in Kegenwart und angehör meiner des Ambtschössers Christiani Musaei und zweyer gerichts Schöppen Friederich Beyers und Hanß Wagners Inquisitin über die articul mit denen Zeugen confrontiret und dieselbe kegen einander vernommen.

Heinrich Lindener.	Inquisitin.
ad art. 1.	ad art. 1.
Er hette von den Leuten gehöret, das mann ihr nicht viel gutes schuldt geben.	Saget, es were ihr niemand was böses schuldt geben können.
ad art. 2. 2. 4. 5.	ad art. 2. 3. 4.
Zeuge gestehet kegen Inquisitin, das dieses alles in warheit also ergangen, welches der richter Georg Sonnebecker würde bekräfftigen und nicht anders sagen können, bis vf den 5. articul, davon derselbe keine wißenschaft.	Sie kenne Zeugen nicht, als das Sie Ihn izo sehe.
ad art. 6. 7.	ad art. 6. 7.
Saget Inquisitin unter augen, daß er Ihr ausdrück-	Saget, Sie hette ihr lebtag niemanden ein böses wort,

lich schuldt gegeben, Sie habe ihn voll läuße gemachet, dieselbe aber nicht ein wort dorauf geandtwortet. Und wann sie das leugnet, das Sie Ihn nicht gekennet noch auch beim ihm geldt geholet, denn er ja etliche Jahre im ambt vfgewartet und derselben unterschiedlich auszahlen müßen, So leugnete Sie mehr und müste ein loß Weib seyn.

und hinkegen auch ihr niemand, gegeben.

Georg Sonnebecker.

ad art. 1.

Wiederholet seinen hierauf gethanen bericht, wie nemlich er nicht anders wüste, auch vielfeltig nicht anderes gehört, denn das Inquisitin wegen der hexerey sehr verdächtig.

Inquisitin.

ad art. 1.

Saget, nein, Sie were keine Hexin.

ad art. 2, 3, 4.

gestehet nochmahlß, wie zuvor, das dieses alles wahr.

ad art. 2, 3, 4.

Wiederspricht dieses nicht, könnte alles wohl seyn, aber den Schreiber zu Erffurt Heinrich Lindnern kennete Sie nicht, hette auch niemahlß geldt von selbigem begehret.

Heinrich Darr.

ad art. 1.

Saget, ja.

Inquisitin.

ad art. 1.

Sie were keine Hexin, die Leute mögten Sie verdächtig halten oder nicht.

ad art. 8.

Die beiden jungen weren gar vielfeltig von Inquisitin

ad art. 8.

Saget, Sie hette den Kindern nichts gethan, wann Sie weg

geplaget worden, und hette dieselbe einen, Hanß Melchiorn, gar mit sich hinwegk nehmen wollen, wie Sie geklaget und berichtet.

käme, wer dann hernach selbige plagen und martern würde.

ad art. 9.

Gestehet einen Weg wie den anderen, das er Inquisitin eine Hexin geheißen, das were wahr, und Sie were auch eine.

Und als dem Seiler vorgehalten worden, das Inquisitin bey ihrer Aussage vf den 23. art. vorgewendet, er sey ihr daher nicht gut, das Sie einsmahlß seinen Lehrjungen über der wäsche vf dem gange ertappet, das er selbige hinwegk nehmen wollen, derselbe höchlich beteuert, das er kein wort davon wüste, als was er izo höre, das loße weib hette dieses erdacht, wann es wahr were, würde Sie es wohl geklaget haben.

ad art. 9.

leugnet standhaftig, das Sie eine Hexin sey, der Seiler mögte sagen, was er wolle.

Anna Barbara Stökelin
Christian Vogel
Lorenz Berenz.

ad art. 1.

Jedes absonderlich, excepto Lorenz Berenz, sagen ja, das were wahr.

ad art. 1.

ist nicht gestendig, das Sie eine Hexin sey.

ad art. 8 & 9.

Alle drey, jedoch jedweder à part, sagen Inquisitin, das die geplagten jungen ihr

ad art. 8. 9.

Dem were nicht also, das Sie die Kinder plagen soll, were ihr aus Haß fälschlich

schuldt geben, das sie selbige also plage und martere, und das der Seiler Sie öffentlich in angehör vieler leute eine hexin gescholten.

Hanß Herman Hahn.

ad art. 1.

Saget ja, Inquisitin were verdächtig.

ad art. 10.

Inquisitin könte nicht leugnen, das Sie unter anderen kegen ihn erwehnet, Sie hette willens gehabt, als ihr man in des Seilers Hauße geschlagen worden, ihr Körbigen zu nehmen und gar davon zu gehen, aber wo solte Sie hingehen, Sie wüste weder wegk noch stegk.

ad art. 13.

Saget Inquisitin unter Augen, das Sie zu ihm kommen solches tags nachmittage und solche worte kegen ihn laufen laßen.

ad art. 15.

Inquisitin soll sich errinnern, wie Sie zu Ihn kommen und gefraget, was er vf den Ambt gemachet, das er zur antwordt geben, er

nachgeredet, und Sie were auch keine Hexin.

Inquisitin.

ad art. 1.

Sie wiße von keiner Hexerey, da solte Sie Gott davor behüten.

ad art. 10.

Verbleibet darbey, Sie wüste es nicht, das Sie es geredet, in den Weinbergk hette Sie gehen wollen, were auch dahin gegangen.

ad art 13.

gestehet zwar, das sie solchen nachmittag wieder zu Ihm kommen, will sich aber nicht erinnern, das Sie zu Ihm gesaget, er soll den jungen in Seilers Hauße nicht mehr beyspringen, es mögte was anders doraus entstehen.

ad art. 75.

leugnet endlich nicht, das Sie zu ihren nachtbar kommen und die rede es geben, das Sie gefraget, was er vf den Ambt gemachet, were

were hierauf erfordert worden in einer schlägerey sache nachricht zu geben.

aus guter meinung geschehen.

ad art. 25.
bejahet diesen articul kegen Inquisitin.

ad art. 25.
Inquisitin saget, ihr were hiervon nichts bewust.

ad art. 26.
Saget ja, er were selbst dorbey gewesen, wie seine Mutter das ungeziefer mit dem besen abgekehret.

ad art. 26.
Were dem gesellen das Bette voll ungeziefer gemachet worden, so hette Sie darumb nicht gethan. Sie were keine Hexin, könte mit solchen Dingen nicht umbgehen.

ad art. 27.
bekreftiget diesen articul, das er wahr.

ad art. 27.
Ist nicht abredig, das Sie ihre nachtbarin Zeugens Mutter gefraget, was Sie mache, were aber nicht in stall, sondern vfn gange, und Sie nur allein, und ihr junge nicht bey ihr gewesen.

ad art. 28, 29.
saget Inquisitin, das es wahr, was in diesen articulen enthalten.

ad art. 28, 29.
gestehet, quoad art. 29, das Sie zu Zeugens Mutter kommen und alß eine nachtbarin ihr geklaget, wie es ihr ergienge, will aber nicht gehöret haben, das dieselbe geschimpfet oder ihr vorgehalten, Sie wolte, das der vf den Scheiderhaufen seße, der ihr das gesellen bette voll läuße gemachet.

ad art. 30, 31.
Das were die warheit.

ad art. 30, 31.
Sie wiße nichts und hette auch nichts gehöret.

Margarete Schellenbergerin.

ad art. 1.

berichtet, das bishero die rede also gangen, und noch, das Inquisitin in diesen stück verdächtig.

ad art. 16.

verharret darbey, das dieses alles die warheit sey.

ad art. 17, 18.

wiederholet ihre aussage vf beyde articul, und befrefftiget solche.

ad art. 19.

Sie hette ihre Tochter deren halber gar scharff vorgenommen, dieselbe aber verbliebe standhaftig darbey, das es die warheit were, und hette ihre Mutter, so domahlß noch am Leben gewesen, zu ihrer anheimkunft ihr solches also balden erzehlet.

ad art. 31.

Das were wahr und hette Sie hinaus sehen wollen, Hanß Herman Hahn aber es verwehret.

Inquisitin.

ad art. 1.

Saget, Sie hette ein gut gewißen und were dieses falß unschuldiger weiße in Verdacht gezogen.

ad art. 16.

Inquisitin vf umbstedliche remonstation gestehet endlich auch alle contenta dieses artic.

ad art. 17, 18.

Sie wiße weder von dem Hasen noch Drachen.

ad art. 19.

Inquisitin leugnet und will sich gar nicht errinnern, das Sie solches an Zeugin Tochter begehret.

ad art. 31.

Saget, Sie hette nichts gehöret und wiße gar nichts davon.

Barbara Catharina Schellenbergerin.

ad art. 1.

Sie hette es von Unterschiedlichen also gehöret.

Inquisitin.

ad art. 1.

Es mögte Sie in verdacht ziehen, wer da wolle, Sie were darumb keine Hexin.

ad art. 17.

Saget, Sie hette den hasen zum ersten gesehen und der mutter geruffen, welche mit dem liecht dohin geleuchtet, dorauf selbiger über den Ziehe brunn und wand hin gefahren, und wiße nicht, wo er weiter hinkommen.

ad art. 17.

Sie wüste nichts von den hasen.

ad art. 19.

Saget Inquisitin unter augen, das vor 10. Jahren ungefehr, am Walpurgis abend kegen 9. Uhren, als Zeugin zum thor herein kommen und masolter holz geholet gehabt, kegen Claußz Hahnen über vf der gaße zu Ihr kommen und begehret, Sie solte mit ihr hienaus gehen vf ein Creuzwegk, Sie wolten die hexen sehen tanzen, Zeugin wüste es so eben, als wann es heute geschehen.

ad art. 19.

gestehet dieses durchaus nicht, Sie hette ihr lebtag nicht doran gedacht, Nun sehe Sie nun, wo es her köme, das mann 10 Jahr her also von ihr geredet und sie in verdacht ziehen wolle, Gott würde es richten.

Anna Dorothea Schellenbergerin.

ad art. 18.

bekrefftiget es nochmahlß, das Sie den Drachen ein stück speck in rachen habend, fliegen sehen, wiße aber nicht, wo er hinkommen.

Inquisitin.

ad art. 18.

Sie hette den Drachen ihr lebtag nicht gesehen und begehrete selbigen noch nicht zu sehen, Gott solte Sie vor demselben behüten.

Elisabeth Margareta Vogelin.

ad art. 1.

Saget ja, und müste Inquisitin, wie sie vielfeltig

Inquisitin.

ad art. 1.

Leugnet nicht, das die leute Sie hexerey beschuldi-

vorgegeben, nochmahlß ſelbſt geſtehen, das die leute ihr hexerey ſchuldt gegeben.

ad art. 21.

Saget ihr, Inquisitin, ins geſichte, das Sie geſaget, hülffe doch kein beten, und wo Sie hingehen ſolte, wüſte Sie doch weder weg noch ſteg.

ad art. 22.

geſtehet kegen Inquisitin, das Sie in ihrem hauße geſaget, wann Sie geholet würde, ſolten andere mehr doran, hette aber weder den Seiler noch ſonſt jemanden mit nahmen genennet.

Zeugin hette ſich nicht ſelbſt angeben bey der Obrigkeit, ſondern Sie were gefordert und endlich befraget worden, do hette Sie es ja ſagen müßen.

ad art. 24.

Zeugin iſt nochmahlß geſtendig, als Sie am dritten Oſtertag in ihres Vatters Hauß kommen, das Inquisitin Mann Nicol Schulz ihr erzehlet, ſein Weib hette geſaget, wann ſie eingezogen würde, er ſolte nicht zu ihr kommen, auch ihr nichts ſchicken, ſondern Sie wolle nur verſchmachten, dieſelbe hette vor dem ofen vf dem banck geſeſſen und ſolche

get, Sie were aber keine Hexin, geſchehe Ihr unrecht.

ad art. 21.

Wann Sie es ja geredet hette, deßen Sie ſich nicht errinnern könnte, So hette Sie es aus ungedult und ſchwehrmut gethan, denn ſie nicht allezeit gewuſt, was ſie gethan.

ad art. 22.

Saget, wann Sie es gewuſt, das Sie alles nachreden würde, wolte Sie, das Sie kein Wort geſaget.

ad art. 24.

Inquisitin will hiervon nichts wißen.

ihres mannes rede mit angehöret.

Christoph Guterman.

ad art. 1.

Er hette es von leuten also gehöret.

Inquisitin.

ad art. 1.

Sie were keine hexin, ob schon die leute es ihr schuld geben.

ad art. 24.

Saget zu Inquisitin, Sie könte es nicht leugnen, das Sie nicht allein zu ihren manne, sondern auch zu ihren zweyen Söhnen diese Worte geredet.

ad art. 24.

Wann Sie ja solches geredet haben soll, So were es aus großer bekümmernüs geschehen.

Hanß Schade.

ad art. 1.

Inquisitin hette ja selbst gesaget, das ihr die leute hexerey schuldt geben.

Inquisitin.

ad art. 1.

Saget ja, der Seiler und seine Jungen hetten Sie beschuldiget, Sie were aber keine hexin.

ad art. 23, 24.

Zeuge bekrefftiget beyde nochmahlß, das Inquisitin solches gesaget.

ad art. 23, 24.

Inquisitin kan endlichen es nicht wiedersprechen, die große bekümmernis und angst hetten Sie darzu gebracht.

Valten Linße.

ad art. 26.

Erinnert Inquisitin, das er bey derselben waschen laßen und bey ihr aus und ein gangen, Saget ihr auch in faciem, das seine bette, salvo honore, ganz voller läuße gemachet worden.

Inquisitin.

ad art. 26.

Ist nicht abredig, das Zeuge bey ihr waschen und dahero bey ihr ab und zugangen, aber wer ihm das Bette voller ungeziefer gemachet, da wüste Sie nichts von.

ad art. 27.

Er hette selbst Inquisitin in ihren stall reden hören, das Sie gefraget, was seine Meisterin mache, aber gesehen hette er selbige nicht.

ad art. 27.

Inquisitin hatt endlich gestehen müßen, das Sie Zeugens Meisterin gefraget, was Sie mache, Sie were aber nicht in ihrem stall, sondern vf ihrem gange und zwar ganz alleine gewesen.

Ampelonia Wichmershaußen.

Inquisitin

ad art. 1.

Saget, das die gemeine rede unter den leuten also gehe, Inquisitin sey verdächtig.

ad art. 1.

Saget hingegen, Sie sey ein redlich mensch und keine hexin, habe dieses falß ein gut gewißen.

ad art. 34.

Saget zu Inquisitin, das Sie vor 4. Jahren des nachts zwischen 10. und 11. Uhren den Drachen zwischen Inquisitin und Curth Adelungs häußern herausfahren sehen.

ad art. 34.

Sie wüste hiervon nichts, hette ihr lebtag den Drachen nicht gesehen, Gott solte Sie ferner davor behüten.

Anna Maria Heinemannin.

Inquisitin.

ad art. 1.

Wie die gemeine sage gienge, So were Sie Inquisitin verdächtig.

ad art. 1.

Sie sey dieses lasters frey und unschuldig.

ad art. 36.

Sie hette läuße bekommen, wiße aber nicht woher.

ad art. 36.

hette Zeugin läuße bey sich gespühret, So hette dieselbe solche von Ihr nicht bekommen, were ihr davon nichts wißend.

Hanß Möller.

Inquisitin.

ad art 1.

Saget, die Leuten hielten Inquisitin verdächtig.

ad art. 1.

Zeuge würde nichts böses bey ihr gesehen haben, noch

ihr ichtwas schuldt geben können, Sie hette ein gut gewißen.

ad art. 32.

Seinem Kinde weren die Corallen von agtstein voll ungeziefer gemachet worden, wie sein Weib ihm berichtet, denn er dozumahl nicht zu haußе gewesen.

ad art. 32.

hette hiervon keine wißenschaft.

Elisabeth Möllerin

ad art. 1.

berichtet auch, das Inquisitin wegen der hexerey von den leuten verdächtig gehalten würde.

Inquisitin.

ad art. 1.

Sie tröstete sich ihres guten gewißens, das Sie unschuldig und der hexerey nicht zugethan.

ad art. 32.

Saget, das ihrem Mägdlein, welches mit Inquisitin Kinde umbgegangen, die agdtstein umb den halß und das schnürlein doran voll läuße gemachet worden, könne es aber niemand schuldt geben.

ad art. 32.

Inquisitin saget, Ihr sey darvon nichts bewußt, Sie habe es nicht gethan.

ad art. 33.

Saget zu Inquisitin, das hette ihr Sohn Hanß Ludowigk zur andtwort geben, er wüste es besser, als Sie kegen ihn gedacht, wann etwan seine Mutter von seiner Großmutter Bruder ichtwas gelernet hette, der Junge würde es nicht leugnen, man solte ihn nur darüber vernehmen.

ad art. 33.

Es were zu erbarmen, das man ihren Sohn auch mit dorein bringen wolte, der allerhöchste were dorein sehen und es richten.

Aßmuß Dieterich Schmidt.

ad art. 37.

Saget Inquisitin in faciem, das er kurz vorher, ehe dieselbe eingezogen worden, des nachts ein klumpen feuer, so groß wie sein hut, in ihrer haußthür gesehen, welcher auch gar hinein kommen in ihr hauß.

Inquisitin.

ad art. 37.

andtwortet hierauf, das Ihr nicht wissend, was der junge izo berichtet, er were noch ein Kind, mögte wohl was andres sagen.

Christina Walschleben.

ad art. 1.

Saget, Sie hette nicht anders gehöret, gestalt Sie, Zeugin, selbst sich vor Inquisitin gefürchtet, dieselbe were einmahl oder 3. zu ihr kommen und Sie umb 2 gl., so ihr mann bey derselben entlehnet haben soll, gar scharff gemahnet, auch endlich sich vernehmen laßen, wann sie nicht zahlen würde, solte sichs wohl schicken. Dorauf Sie also baldt die 2 gl anderswoh geborget und ihr geschicket.

Inquisitin.

ad art. 1.

Sie were keine hexin, hette niemanden nichts böses gethan.

ad art. 35.

Sie hette ein klumpen feuer ein wochen oder drey vor weinachten verruckten jahres vor ihren fenstern vorüber fahren sehen, davon es ganz helle in ihrer stuben worden, wiße aber nicht, wo er her- oder wieder hinkommen.

ad art. 35.

Saget, Sie wüste hiervon nichts, hette den bösen wol auch ihr lebtag nicht gesehen.

Nach dem Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin kegen den Richter Georg Sonnenbeckern in der stuben, worinnen Sie gefenglich sizet, sich vernehmen laßen, das Sie noch was vf ihren herzen hette, Sie hette nemlich vor ein Jahr oder 10. bey zweien Schülern von Kahla geschlaffen, das hette Sie auch Herrn M. Johanni Quirino Hedeno vertrawet und offenbarhet, Alß in beyseyn der gerichtssöppen Friederich Beyers und Hanß Wagners dieselbe doriiber vernommen worden, welches Sie nicht geleugnet, sondern gestanden, das Sie einen Schüler bey sich im hauße gehabt, welcher ihre Kinder mit zugelernet, und als derselbe wegk gezogen, hette sie einen andern bekommen, so beyde von Kahla gewesen, und einer Adam Beil, der andere aber Hanß Christian Günther geheißen, von welchen Sie sich zu ihren willen bereden laßen, und bey jenem einmahl, bey diesem aber, nemlich Günthern, zwei mahl geschlaffen und mit Ihnen Unzucht getrieben, So Sie seithero sehr berewet.

Christianus Museaus mpriâ.

Friederich Beyer gerichseppe.
Hans Wagner gerichtseppe.

Insonders großgönstige hochgeehrte Herren.

Was in verdächtiger hexerey und zauberungs sache wieder Barbaren Elisabeth Schulzin vormittelst fernerer gehaltenen Inquisition ergangen, besagen beygefügte acta mit mehreren,

Nun dann E. Magnif. und Herrl. rechtlichen information Ich hierinnen bedürftig, So ergehet an dieselbe meine dienstfleißige bitte, Sie geruhen großgönstig, mich hierauf durch ein verschloßen Urtheil zu berichten, wie Ich in dieser sache den rechten gemeß weiter procediren und verfahren soll,

Solches bin andern ambtshalber zu erwiedern und E. Magnif. und Herrl. nach vermögen Dienste zu erweisen stets willig und geflissen,

Datum Arnstadt den 19. Juny a. D. 1669.

Unser freundtlich Dienst zuvorn, Ehrenvester, wohlgelarter gutter freundt. Alß Ihr Uns verfaßte Inquisitional articul

Barbaren Elisabeth Schulzin dorauf gethane antwort, unterschiedener vermittelst eydes wie auch Summarisch abgehörten Zeugen außage und beschehene confrontation zusambt vorigen wieder dieselbe ergangenen Inquisition acten undt einer frage zugeschicket undt Euch des rechten darüber zu belernen gebethen habt, Demnach sprechen Wir Churfürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzigk dorauff vorrecht., Obwohl Inquisitin alß Sie articulsweise vernommen worden, nicht gestendig sein wollen, daß Sie sich bishero der hexerey beflißen, und insonderheit Hans Melchior Schulmeistern und Hans Valtin Lotzen und andere bezaubert, Dieweill aber dennoch Heinrich Lindner vermittelst Eydes berichtet, daß alß die Inquisitin einsmahls geld von Jhn begehret und Er Jhr keines geben können, sondern Sie zur gedult vermahnet, Er alsobald voll Leuse worden, welches Er Jhr auch schuld gegeben undt Sie nicht verantworttet, dergleichen Valtin Linsen, so bey Jhr waschen laßen, auch begegnet, indem Er sowohl seine kleider alß das bette voller ungezieffer bekommen, ferner Hanß Hermann Hahn gleichsfalß eydlich ausgesaget, daß Inquisitin zu ihm gekommen und Jhn ermahnet, Er solte denen bezauberten Jungen in Seilers Hause nicht mehr beispringen, es mögte etwas anders daraus entstehen, diese Jungen auch stets über Sie geclaget, und daß Sie von Jhr gemartert würden, erzehlet, Über dieses Inquisitin lange Zeit in gemeinen geschrey, daß Sie eine Hexin sey, gewesen endlichen auch peinlichen Variiret, und sich in reden sehr verdächtig gemachet, nach mehren inhalt der überschickten inquisition acten,

So erscheinet daraus so viel, daß wenn Inquisitin ihr bekentnüß in güthen richtig nicht thun will, Jhr wohl befugt Sie den Scharffrichter auf diese maße zu untergeben, daß er Sie mag außziehen, entblößen zur leiter führen, die zur peinlichkeit gehörige instrumenta vorzeigen, die Daumenstöcke anzulegen und darmit zuzuschrauben, auch wo dieses nicht fruchtet, mit dem schnüren den anfang zu machen, Jedoch das es darbey verbleibe, und mit Inquisitin vor dieses mahl ferner nichts vorgenommen werde, darbey sie dann mit allen ernst zu befragen, ob Sie nicht der Hexerey sich beflißen und unterschiedene menschen, insonderheit Hans Mel-

chior Schuelmeistern und Hanß Valtin Lotzen bezaubert, Heinrich Lindnern und Valtin Linsen leuse angemachet, was Sie hierzu allenthalben vor mittel gebrauchet, von wem Sie solches gelernet, ob Sie nicht mit dem bösen feinde einen bund gemachtet, mit weß worten und ceremonien solches geschehen, ob Sie nicht mit demselben unmenschliche unzucht getrieben. Wenn nun Ihre vor dem Scharffrichter gethane außage mit fleiß aufgezeichnet und zu denen acten bracht und solche wieder überschicket worden, ergehet darauff ferner, was recht ist. Wegen des von Ihr gestandenen Ehebruchs aber mag, weill dieses verbrechen praescribiret, wieder Sie nichts vorgenommen werden, Von rechts wegen zu uhrkundt mit unserem Insiegell versiegelt.

Churfürstliche Sächßische Schöppen
zu Leipzigk.

Dem Ehrenvesten Wohlgelarten Christiano Musaeo Amptschoßern zu Arnstad, Unserm gutten freunde.

Actum den 30. Juny 1669.

Ist praesentibus Dnn. Consiliariis, Dn. Jacobo Seiffarti et Dn. D. Heinrico Balthas. Roth et me Quaestore. Christiano Musaeo, wie auch denen gerichts Schöppen Friederich Beyern und Hanß Wagnern Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin über vorberüchtete articul in Kegenwart des Scharfrichters gütlich befraget worden,

Illa

ad 1. Saget nein, Sie hette ihr lebtag nicht doran gedacht.

ad 2. Sie wiße hiervon nichts, hette sich von dem teuffel nicht anders tauffen laßen.

ad 3. Were ihr lebtag nicht mit vf den hexentänzen gewesen.

ad 4. Saget, Sie hette mit dem bösen feinde nichts zu thun, und nie nichts böses in ihren herzen gehabt.

ad 5. Sie hette ihr lebtag niemanden behexet noch bezaubert.

ad 6 & 7. Inquisitin will hiervon nichts wißen, viel weniger, das ihr der Schreiber Heinrich Lindner hexerey schuldt gegeben.

ad 8. Gestehet auch dieses nicht, Sie hette es nicht gethan.
ad 9. Der Seiler rede ihr solches aus haß nach und habe Sie den Kindern in dessen Haußе ihr lebtag nichts gethan.
ad 10. Sie wüste sich unschuldig, die Leute mögten sagen, was Sie wollen.

Wie nun Inquisitin bey ihrem leugnen verharret und in der güte nichts bekennen will, ist Sie dem Scharfrichter, welchen vorher à part des Urthelß inhalt eröffnet, übergeben und demselben anbefohlen worden, mit Ihr nunmehr dem Urtheil gemeß zu verfahren. Worauf alß der Scharfrichter Inquisitin die Kleider ausgezogen, Ihr einen schwarzen leinenrock angeleget, sie zur leiter geführet und die daumenstöcke an und zugeschraubt, hatt Sie angefangen zu schreien, mann solte Sie nur loß machen, wolte alles sagen, Alß nun solches geschehen, hatt Sie mehreres nicht berichtet, dann daß Sie vor 10. Jahren hienaus an rittelstein nach graße gangen, do Ihr gewesen, als wann der dolle reuter, wovon die leute viel redens gehabt, geritten kommen, do Sie sich gefürchtet, were durch das wasser hindurch vf die Wiese gelaufen, aber nichts gesehen, worbey es geblieben, und mehrers aus ihr nicht zu bringen gewesen, und obgleich der Scharfrichter hierauf auch mit dem schnüren den anfangk gemachet, hatt Sie doch zu einem mehreren sich nicht bewegen laßen wollen, worbey dieses zu mercken, daß Inquisitin weder bey anleg- und zuschraubung der Daumen stöcke, noch bey der ganzen examination einzigen Zähren vergießen können, wie sehr Sie sich auch bemühet, Worbey es bestanden und vormittelst der Schärfe mit Inquisitin weiter nichts vorgangen, sondern die Herren Räthe vfgestanden und davon gangen, eine gute Viertelstunde hernach der Ambt Schößer und die gerichts Schöppen auch gefolget, der Richter Georg Sonnebecker, wie auch der Scharfrichter und seine Knechte noch etwas zurück und bei derselben geblieben.

Christianus Musaeus
mpriâ.

Friederich Beyer
gerichseppe.
Hans Wagner
gerichtseppe.

Circa hor. 11 antemerid.

Inquisitin Barbara Elisabetha Schulzin mir dem Ambt Schößer durch den Richter Georg Sonnebeckern sagen laßen, Sie mögte gerne mit mir reden und mir noch was offenbaren, Wie Ich mich nun zu ihr begeben und gefraget, was ihr begehren sey, hatt dieselbe in beysein und angehör des Scharfrichters, welchem Sie vorher alles vertrawet gehabt, wiederholend berichtet, und gütlich bekennet,

Es were vor 10. Jahren geschehen, das der böse Feind in gestalt eines mannes in schwarzen kleide und hute mit, ein schwarzen federbusch, so anstatt der füße pfuden gehabt, wie ein hahn, und untern gesichte gar schwarz ausgesehen, an ritterstein unten an den weinbergen zu ihr kommen und sich ausgegeben, er heiße Hauß, welcher Sie hinter einen Zaun geführet und bey ihr geschlaffen, were alles eißkalt gewesen, als er mit ihr zu thuen gehabt, dorauf er ihr versprochen, Ihr beyzustehen und sie zu versorgen, das Sie keine noth und mangel leiden solte, maßen dann derselbe ihr offters speck und butter gebracht, Sie aber hette dem teuffel hinkegen zugesaget, das Sie ihm wolte pariren und folgen, dorauf Sie ihre finger aufheben und den lieben Gott verschwehren müßen, welches als geschehen, der teuffel Sie vf ein Creuz wegk doselbst in seinen nahmen umbgetaufft und Sie teuffels Liesa genennet, das waßer darzu hette derselbe unten am wege geholet, Were sonsten in 8. tagen ein mahl zu ihr kommen, ihr bisweilen was von butter und speck gebracht, und allezeit unzucht mit ihr getrieben, Hiernechst berichtet Sie auch, das Sie etlich mahl in der Walpurgis nacht mit vf den Brockelßbergk zu dem tanz gezogen, weren geschwind dahin kommen und ihnen gewesen, alß wann Sie vf bundschackigen pferden dahin geritten, hetten erstlich getanzet, hernach gespeißet, nach diesem weren Sie vor dem bock niedergefallen, selbigen angebetet und geküßet, und jedwedes seinen buhlen bey sich gehabt, der mit ihm unzucht getrieben und ihn wieder nach hauß begleitet, Vf den brockelsbergk weren mit gezogen, So Sie eben gekennet, Catharina Hahnin Clauß Hahns weib, und deren Schnure Martha, Hauß Herman Hahns weib, Catharina Wedemanns, Nicol Häußners Schneiders fraw, der alte Eißenkrahmer Jacob Hoßfelder und sein

Weib Anna Hoßfelderin, Hanß Grimm Leineweber und sein Weib, die Schneiderin, und der Klettwichen Tochter Michael Scheibens Mäuerers weib, die anderen hetten schwarzen flohr und sonsten sich verkappet gehabt, das Sie selbige nicht gekennet. Inquisitin gestehet auch, das Sie vf des Ambt Schößers gewesenen Schreiber Heinrich Lindnern ihren Mantel, so Sie umbgehabt, geschüttelt, als er zur Ambtstuben herausgangen, weil er ihr kein geldt geben, davon dessen mantel voller läuße worden, welches ihr der teuffel gelernet, wann Sie jemanden läuße zubringen wollte, solte Sie nur was von kleidung an ihren leib vf selbigen schütteln.

Inquisitin bekennet auch, das unlengst der böse Feind in das gefengniß zu ihr kommen und gesaget, wann Sie loß seyn wolte, er wolte ihr davon helffen, hette Sie durch das fenster zwischen den eisernen steben hindurchgestecket und sie hienunter gelaßen, hernach Sie in den graben fortgetragen, das ihre beine und kleider unten ins wasser gehangen und naß worden und folgends über die mauer hienausgebracht.

Christianus Musaeus
mpriâ.

Articul

Aus Inquisitin Barbaren Elisabeth Schulzin gethanen gütlichen bekenntnüs extrahiret, worüber dieselbe nochmahlß extra locum torturae zu vernehmen.

art. 1.

Wahr, das vor 10. Jahren der böse feind zu Inquisitin an ritterstein kommen, Sie hinter einen Zaun geführet und mit ihr unzucht getrieben.

art. 2.

Wahr, das Inquisitin domahls mit dem teuffel sich in ein bündnüs eingelaßen und demselben zugesaget, ihm jederzeit zu pariren und zu folgen.

art. 3.

Wahr, das dieselbe dorauf den lieben Gott wircklich verschwohren, und von dem teuffel sich umbtauffen laßen.

art. 4.

Wahr, als der böse feind Inquisitin in seinen nahmen getaufft, das er derselben einen anderen nahmen gegeben, und Sie teuffelß Liesa geheißen.

art. 5.

Wahr, das der böse feind Inquisitin in 8. tagen einmahl besuchet, ihr bisweilen speck und butter mit gebracht, und allezeit mit ihr unzucht getrieben.

art. 6.

Wahr, das Inquisitin unterschiedlich mahl mit vf dem brockelsbergk zum tanz gezogen, den teuffel angebetet, geherzet und geküßet und wer mehr mit vf den hexentanz gezogen?

art. 7.

Wahr, das Inquisitin des Ambt Schößers gewesenen Schreiber Heinrich Lindnern den mantel voll läuße gemachet, weil er ihr kein geldt gegeben.

art. 8.

Wahr, das der teuffel unlengst zu Inquisitin in die custodi kommen und ihr hienaus geholffen, das Sie in die Stadt entkommen.

Actum den 3. July 1669.

In praesenz und Kegenwart des Herrn Hoffraths, Herrn Jacob Seyfarts, meiner des Ambt Schößers und der zweyen gerichts Schöppen Friederich Beyers und Hanß Wagners.

Ist Inquisitin Barbara Elisabeth Schulzin abermahlß vorgefordert und über etliche aus Ihrem den 30. Juny nechsthin gethanen gütlichen bekenntnüs extrahirte articul. jedoch extra locum torturae in Gräfl. Commission stuben vernommen worden, worauf

ad art. 1. Saget ja, es wehre leider wahr.
ad art. 2. Das were auch wahr.
ad art. 3. Gestehet, es were wahr.
ad art. 4. Saget ja, also hette er sie genennet.
ad art. 5. bekennet solches nochmalß, das es wahr.
ad art. 6. bejahet solches, und giebet an, so mit gewesen vf den teuffelstanz, Claußß Hahns

Weib und ihre Schnure, Catharina Wedemanns, der alte Eisenkrahmer und sein Weib, Hanß grimm Leineweber und sein Weib, die Schneiderin und der Klettwichen Tochter.

ad art. 7. Saget ja, des Ambt Schößers Schreiber hette Sie den mantel voll Läuße gemachet, aber Valten Linßen nicht, sondern Claußz Hahnens weib und ihre schnure hetten es unter einander gethan, Sie, Inquisitin, auch selbst offters voll ungeziefers gemachet.

ad art. 8. Saget auch ja, das were geschehen, der teuffel hette ihr davon geholffen.

Es hatt aber Inquisitin wehemüthig und umb Gottes willen gebeten, bey gn. Obrigkeit vor Sie zu intercediren, das ihr die gnade erwiesen und Sie mit dem schwerde hingerichtet werden mögte.

Christianus Musaeus
mpriâ

Friederich Beyer
gerichseppe
Hans Wagner
gerichseppe.



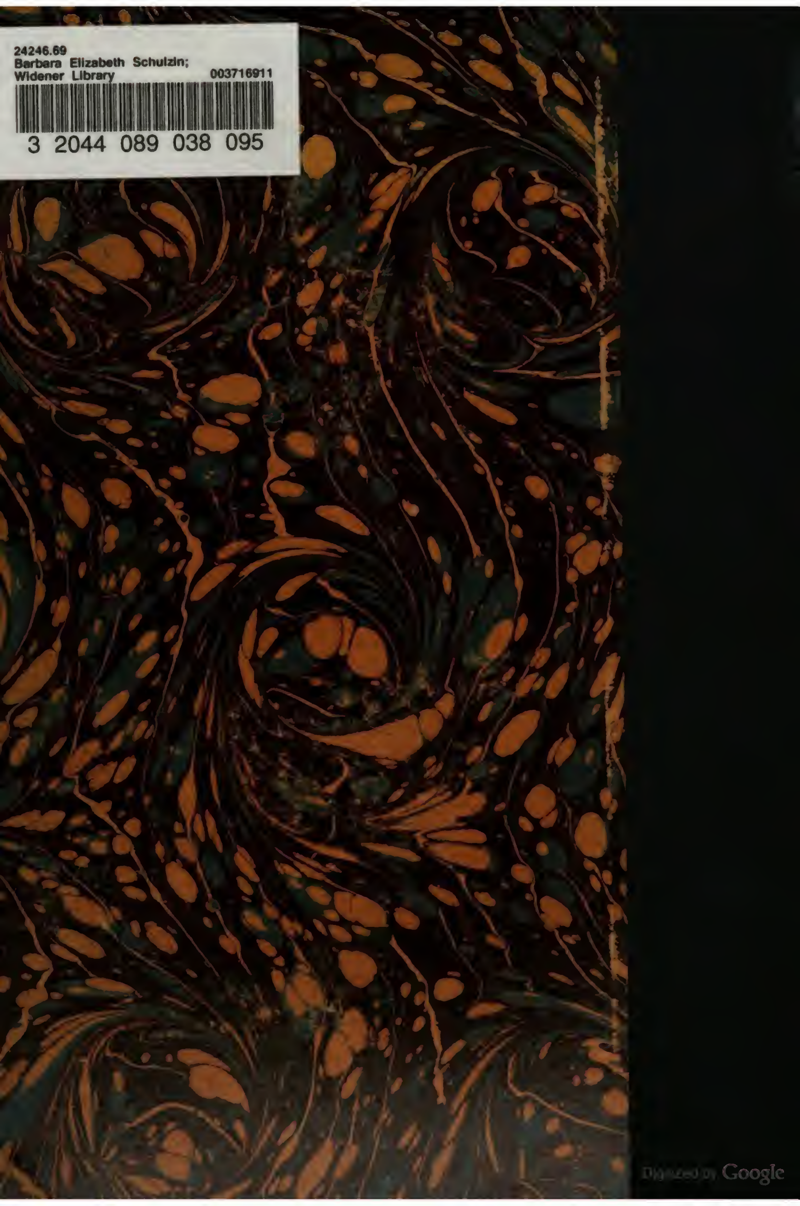
Vom Herausgeber dieser Schrift sind bisher bei Dörffling & Franke in Leipzig folgende Bücher erschienen:

Aus der Gefängnisseelsorge. Erinnerungen aus vierzehnjährigem Gefängnisdienste. VIII. 328 S. 1911. Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 M.

Gefängnisbilder. Kritische Blätter aus dem Strafvollzuge. VIII. 361 S. 1912. Preis 4 M., eleg. geb. 5 M.

Frauentypen aus dem Gefängnisleben. Beiträge zu einer Psychologie der Verbrecherin. VIII. 290 S. 1915. Preis 4 M., eleg. geb. 5 M.




24246.69
Barbara Elizabeth Schulzin;
Widener Library
003716911
3 2044 089 038 095
Digitized by Google